

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik)

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:
2009

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 29.06.2011

Bearbeitungsstand: **20.09.2011**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Soziales und Wohnen**

Ansprechperson:
Mag. Maria Huber
Tel. +43-1-71128-8012
E-Mail: maria.huber@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Mag. Kurt Pratscher
Tel. +43-1-71128-7024
E-Mail: kurt.pratscher@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondenten und Respondentinnen	13
2.1.5 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	13
2.1.6 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	13
2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	13
2.1.8 Verwendete Klassifikationen	20
2.1.9 Regionale Gliederung	20
2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	20
2.2.1 Datenerfassung	20
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	20
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	21
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode(n)	21
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	24
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	24
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	24
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	24
2.3.3 Revisionen.....	24
2.3.4 Publikationsmedien	25
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	25
3. Qualität	25
3.1 Relevanz	25
3.2 Genauigkeit	25
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	25
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	25
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	26
3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	26
3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	26
3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler	26
3.2.1.6 Modellbedingte Effekte.....	26
3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität	27
3.4 Vergleichbarkeit	27
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	27
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	27
3.5 Kohärenz	27
3.5.1 Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) - Sektor Staat: Staatsausgaben nach COFOG	27
3.5.2 Vergleich mit den OECD-Sozialausgaben	29
4. Ausblick.....	33
Abkürzungsverzeichnis	34
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	34
Anlagen	35

Executive Summary

Sozialschutz umfasst laut **Europäischem System der Integrierten SozialSchutzstatistik (ESSOSS)**¹ alle öffentlichen und privaten Eingriffe, die darauf ausgerichtet sind, Personen die Belastung durch bestimmte Risiken bzw. Bedürfnisse abzunehmen oder zu erleichtern.

Die den Sozialschutz begründenden Risiken/Bedürfnisse (im ESSOSS Funktionen genannt) sind vereinbarungsgemäß die folgenden acht: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen, soziale Ausgrenzung (Restfunktion). Die Beobachtungseinheit ist das **Sozialschutzsystem**. Jeder Mitgliedstaat hat eine Liste seiner Sozialschutzsysteme erstellt, im Falle Österreichs sind im Berichtsjahr 2009 28 Systeme (Pensionsversicherung, Krankenversicherung, Familienlastenausgleichsfonds etc.) aktiv.

Das ESSOSS setzt sich aus einem Kernsystem und zwei Modulen zur Vertiefung bzw. Erweiterung des Kernsystems zusammen:

Das **Kernsystem** besteht einerseits aus den quantitativen Daten (Ausgaben, Einnahmen) und andererseits aus den qualitativen Informationen (Metadaten) zum Sozialschutz. Die **quantitativen Daten** des Kernsystems werden ausgabenseitig innerhalb der Funktionen nach Leistungstypen (Geld-, Sachleistungen, ohne/mit Bedürftigkeitsprüfung) und jeweils spezifischen Einzelleistungen klassifiziert. Auf der Einnahmenseite erfolgt die Unterscheidung nach den Finanzierungsarten (Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, Beiträge der geschützten Personen, staatliche Zuwendungen etc.). Darüber hinaus ist die statistische Erfassung der zwischen den Sozialschutzsystemen erfolgenden Transferzahlungen ein wichtiger Bestandteil des Kernsystems. Die **qualitativen Informationen** beschreiben ergänzend dazu verschiedene inhaltliche Aspekte der Sozialschutzsysteme (Organisation, Entwicklungen etc.) und der Sozialleistungen (Bedingungen der Leistungsgewährung, Leistungsanspruchnahme etc.).

Im „**Modul Rentenempfänger**“ geht es um die Anzahl der Bezieher und Bezieherinnen von insgesamt sieben Rentenkategorien des Kernsystems (Invaliditätsrente, Altersruhegeld, Hinterbliebenenrente etc.). Es wird die Gesamtzahl der Personen in jeder der sieben Rentenkategorien, in jeder der vier zugehörigen Funktionen (Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit) und im Aggregat dieser Funktionen zum Ende des Berichtsjahres berechnet, wobei Bezieher und Bezieherinnen von mehreren Renten jeweils nur einmal zu erfassen sind (Vermeidung von Doppelzählungen).

Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik			
Kernsystem		Module	
Quantitative Daten	Qualitative Informationen	Rentenempfänger und -empfängerinnen	Nettosozialschutzleistungen
Ausgaben, Einnahmen im Berichtsjahr	Metadaten im Berichtsjahr	Anzahl Ende des Berichtsjahres	Ausgaben abzüglich Steuern und Sozialabgaben

Das „**Modul Nettosozialschutzleistungen**“ hat zum Ziel, den Wert der Sozialschutzleistungen abzüglich der von den Leistungsempfängerinnen und -empfängern gezahlten Steuern und Sozialabgaben zu ermitteln. Dieses Modul ist erst ab dem Berichtsjahr 2010 verpflichtend umzusetzen und wird daher in der gegenständlichen Standarddokumentation nicht weiter behandelt.²

¹ European System of integrated Social PROtection Statistics (ESSPROS).

² Die methodische Beschreibung dieses Moduls erfolgt im Rahmen der Aktualisierung der Standarddokumentation für den Berichtszeitraum 2010.

Bei der Erstellung der Statistik besteht die **Schwierigkeit** vor allem darin, aus der großen Anzahl an Datenquellen und -typen (Gebärungsdaten des Bundes, der Länder und Gemeinden, Sozialversicherungsdaten, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen etc.) die relevanten Leistungsdaten zu extrahieren, eventuell notwendige Berechnungen bzw. Schätzungen vorzunehmen und der im ESSOSS vorgegebenen Klassifikation zuzuordnen. Im Modul Rentenempfänger ist zudem das Ziel, alle Mehrfachbezüge an Pensions- bzw. Rentenleistungen für jede Zelle und jeden Aggregationsschritt auf sehr detaillierter Leistungsebene zu quantifizieren und heraus zu rechnen.

Statistik Austria erstellt den Österreich-Teil für das ESSOSS im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). Die ESSOSS-**Zeitreihen** umfassen bis dato im Kernsystem die Jahre 1980, 1985 und 1990 bis 2009 (quantitative Daten) bzw. 2000 bis 2009 (qualitative Informationen) und im Modul Rentenempfänger die Jahre 2000 bis 2009.

Neben Statistik Austria **veröffentlicht** vor allem das BMASK die ESSOSS-Ergebnisse auf seiner Homepage und informiert in diversen Publikationen über den Sozialschutz und die Entwicklung der Sozialschutzsysteme. Die österreichischen Daten finden Eingang in den ESSOSS-Datenbestand von Eurostat, der für Berichtserstellungen und Veröffentlichungen der Kommission herangezogen wird; die ESSOSS-Daten werden auch in den Veröffentlichungen der OECD verwendet.

ESSOSS - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	<p><u>Kernsystem - quantitative Daten:</u> Ausgaben und Einnahmen der Sozialschutzsysteme; <u>Kernsystem - qualitative Informationen:</u> Beschreibungen der Sozialschutzsysteme und Sozialleistungen; <u>Modul Renteneempfänger:</u> Zahl der Renteneempfänger und -empfängerinnen.</p>
Grundgesamtheit	Leistungsempfängerinnen und –empfänger österreichischer Sozialschutzsysteme.
Statistiktyp	Gesamtrechnung.
Datenquellen/Erhebungsform	<p><u>Kernsystem - quantitative Daten:</u> Haushaltsdaten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Sozialhilfe-statistik-Daten, Daten aus Gewinn- und Verlustrechnungen diverser Fonds und Kassen etc.;</p> <p><u>Kernsystem - qualitative Informationen:</u> Veröffentlichungen von Ministerien, Sozialversicherungsträgern, Interessenvertretungen, Wissenschaft und Forschung etc.;</p> <p><u>Modul Renteneempfänger:</u> Pensions- und Rentenbezieher und -bezieherinnen-Daten der Sozialversicherung, des BMASK, des Rechnungshofes, des Arbeitsmarktservice etc.</p>
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	<p><u>Kernsystem - quantitative Daten:</u> 2009; <u>Modul Renteneempfänger:</u> 31.12.2009.</p>
Periodizität	Jährlich.
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnungen (EG) Nr. 458/2007 , Nr. 1322/2007 und Nr. 10/2008 sowie Vertrag mit dem BMASK.
Tiefste regionale Gliederung	Österreich.
Verfügbarkeit der Ergebnisse	<p><u>Kernsystem - quantitative Daten:</u> Vorläufige Daten (10 Sozialschutzsysteme): t + 5 m Übermittlung an BMASK, t + 7 m Veröffentlichung; Endgültige Daten: t + 10 m Übermittlung an BMASK, t + 12 m Veröffentlichung, t + 14 m Übermittlung an Eurostat;</p> <p><u>Kernsystem - qualitative Informationen:</u> t + 18 m Übermittlung an BMASK und Eurostat, t + 24 m Veröffentlichung;</p> <p><u>Modul Renteneempfänger:</u> t + 11 m Übermittlung an BMASK, t + 12 m Veröffentlichung, t + 15 m Übermittlung an Eurostat.</p>
Sonstiges	Das Modul Nettosozialschutzleistungen ist gemäß Verordnungen (EG) Nr. 263/2011 und Nr. 110/2011 ab dem Berichtsjahr 2010 verpflichtend zu erstellen.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Mit dem ESSOSS wird das **Ziel** verfolgt, eine „umfassende und kohärente Beschreibung des Sozialschutzes in den Mitgliedstaaten“³ vorzulegen. Diese Zielsetzung bezieht sich primär auf das Kernsystem, das die quantitativen Daten (Ausgaben, Einnahmen) und qualitativen Informationen (Beschreibungen) zum Sozialschutz umfasst. Ebenfalls zum ESSOSS zählen Module, die zusätzliche statistische Daten zu besonderen Aspekten des Sozialschutzes enthalten. Im „Modul Rentenempfänger“ geht es um die Berechnung der Gesamtzahl der Rentenempfänger und -empfängerinnen. Das zweite ESSOSS-Modul, zu den „Nettosozialschutzleistungen“, zielt darauf ab, den Wert der Sozialschutzleistungen abzüglich der von den Leistungsempfängerinnen und -empfängern gezahlten Steuern und Sozialabgaben, erhöht um den Wert eventuell bestehender steuerlicher Leistungen, zu ermitteln. Dieses Modul ist erst ab dem Berichtsjahr 2010 verpflichtend und wird daher im Rahmen dieser Standarddokumentation nicht weiter behandelt. Bis zur verpflichtenden Datenerfassung bzw. -bereitstellung werden Daten zu Nettosozialschutzleistungen auf Basis eines „Gentlemen’s Agreement“ an Eurostat übermittelt (Berichtsjahre 2007 bis 2009). Das Berechnungskonzept ist derzeit in Entwicklung (Analyse möglicher Datenquellen, Berechnung durchschnittlicher Steuer- und Sozialbeitragssätze) und wird im Rahmen der Aktualisierung der Standard-Dokumentation für das Berichtsjahr 2010 ergänzt.

Die ESSOSS-Daten dienen folgenden nationalen und internationalen **Verwendungszwecken**:

- Das BMASK, der Auftraggeber für diese Statistik, veröffentlicht die Ergebnisse (Daten, Metadaten⁴) auf seiner Homepage und informiert in diversen Publikationen (z.B. „Bericht über die soziale Lage“, „Sozialschutzsysteme in Österreich“) über den Sozialschutz und die Entwicklung der Sozialschutzsysteme.
- Die österreichischen Daten finden Eingang in den ESSOSS-Datenbestand von Eurostat, der für Berichtserstellungen und Veröffentlichungen der Kommission herangezogen wird (z.B. Joint Reports on social inclusion and social protection, „The social situation in the European Union“, „Living conditions in Europe“, „Key figures on Europe“); darüber hinaus werden die ESSOSS-Daten auch von der OECD verwendet (Social Expenditure Database SOCX).

Entwicklung in der EU:

1963 wurde erstmals eine europäische Erhebung zu den Sozialausgaben durchgeführt (von insgesamt sechs Mitgliedstaaten). In den folgenden Jahren stand die Arbeit an den konzeptionellen und methodischen Grundlagen im Vordergrund, die in der Herausgabe der ESSOSS-Methodologie von **1981** mündete. Fünfzehn Jahre später kam es infolge der Verabschiedung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995) zur nächsten substanziellen Revision, die im ESSOSS-Handbuch **1996**⁵ ihren Niederschlag fand. Mit dem Bedeutungszuwachs, den der Sozialschutz in politischer Hinsicht seit Anfang der 2000er Jahre auf EU-Ebene erfahren hat, setzte sich der Gedanke durch, dass auch die Sozialschutzstatistik, die auf einer freiwilligen Vereinbarung („Gentlemen’s Agreement“) zwischen Eurostat und den Mitgliedstaaten basierte, eine europarechtliche Grundlage bekommen sollte. Diese wurde schließlich in den Jahren **2007/2008** geschaffen: In der ersten Jahreshälfte 2007 trat die [ESSOSS-Basisverordnung](#)⁶ in Kraft, in der zweiten Jahreshälfte folgten die [erste](#)⁷ und

³ Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Ausgabe 2008, Luxemburg, S. 8.

⁴ Bei diesen Metadaten handelt es sich um Erläuterungen zu den Ausgaben- und Einnahmen-Daten, die an das BMASK zusätzlich übermittelt werden und im Unterschied zu den qualitativen Informationen des Kernsystems auf die Beschreibung der Datenberechnungen fokussiert sind.

⁵ Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (1997): ESSOSS-Handbuch 1996, Luxemburg.

⁶ Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. April 2007 über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS).

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1322/2007 der Kommission vom 12. November 2007 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) im Hinblick auf die geeigneten Formate für die Datenübermittlung, die zu übermittelnden Ergebnisse und die Kriterien für die Qualitätsbeurteilung für das ESSOSS-Kernsystem und das Modul Rentenempfänger.

Anfang 2008 die [zweite Durchführungsverordnung](#)⁸. Die Verordnungen regeln das „**ESSOSS-Kernsystem**“, das „**Modul Rentempfänger**“ und das „**Modul Nettozsozialleistungsleistungen**“. Im Anfang 2008 veröffentlichten neuen [Handbuch](#)⁹ sind nähere Ausführungen zu den Methodologien des Kernsystems und des Rentempfänger-Moduls zu finden, die in einem Anfang 2009 fertiggestellten Benutzerleitfaden¹⁰ noch weiter vertieft werden.

Entwicklung in Österreich:

Mit dem EU-Beitritt **1995** entstand die Notwendigkeit, die Erfassung der österreichischen Sozialschutzausgaben und -einnahmen auf die ESSOSS-Erfordernisse hin umzustellen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS), des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) eingerichtet. Die vom BMAGS durchgeführte und **1997** veröffentlichte Neuberechnung erfasste die Jahre 1980, 1985 und 1990 bis 1995. Wegen des großen Erhebungsaufwands wurden durchgehende jährliche Daten erst ab 1990 und für einen längerfristigen Vergleich nur die Jahre 1980 und 1985 nach der ESSOSS-Methode berechnet. Im Vergleich zu der bis dahin erfolgten Berechnung¹¹ konnte mit weniger pauschalen Schätzungen das Auslangen gefunden und eine größere Zahl von Sozialsystemen detailliert erfasst werden. Die Berechnung der ESSOSS-Daten wurde **2000** von Statistik Austria übernommen, die diese Statistik seit dem Berichtsjahr 1999 im Auftrag des Ministeriums (derzeit: BMASK) erstellt. Die ESSOSS-**Zeitreihen** umfassen bis dato im Kernsystem die Jahre 1980, 1985 und 1990 bis 2009 (quantitative Daten) bzw. 2000 bis 2009 (qualitative Informationen) und im Modul Rentempfänger die Jahre 2000 bis 2009.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

BMASK, Eurostat.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Extern: Europäische Kommission, BMASK, Bundesministerium für Finanzen, Rechnungshof, Interessenvertretungen, Nicht-Regierungsorganisationen, Wissenschaft und Forschung (WIFO, IHS etc.), Beratungsunternehmen, Medien.

Intern: Projekte Sozialhilfestatistik der Direktion Bevölkerung sowie Gesundheitsausgaben nach „System of Health Accounts (SHA)“ und Sektor Staat – Jahresrechnung (VGR) der Direktion Volkswirtschaft.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlage: Vertrag mit dem BMASK.

EU-Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 458/2007](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. April 2007 über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) (Abl. L 113 vom 30.4.2007, S. 3ff.);

⁸ Verordnung (EG) Nr. 10/2008 der Kommission vom 8. Januar 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) im Hinblick auf die Definition, die detaillierten Klassifikationen und die Aktualisierung der Verbreitungsregelungen für das ESSOSS-Kernsystem und das Modul Rentempfänger.

⁹ Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Ausgabe 2008, Luxemburg.

¹⁰ Eurostat: ESSPROS Manual and User Guidelines. Final version 2008 (version including updated guidelines for Annex 3 and updated Annex 4).

¹¹ Bis zur Umstellung auf das ESSOSS wurden die Sozialausgaben vom WIFO berechnet, hier gibt es eine auf das Jahr 1955 zurückreichende Zeitreihe.

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1322/2007](#) der Kommission vom 12. November 2007 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) im Hinblick auf die geeigneten Formate für die Datenübermittlung, die zu übermittelnden Ergebnisse und die Kriterien für die Qualitätsbeurteilung für das ESSOSS-Kernsystem und das Modul Renteneempfänger (Abl. L 294 vom 13.11.2007, S. 5ff.);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 10/2008](#) der Kommission vom 8. Januar 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) im Hinblick auf die Definition, die detaillierten Klassifikationen und die Aktualisierung der Verbreitungsregelungen für das ESSOSS-Kernsystem und das Modul Renteneempfänger (Abl. L 5 vom 9.1.2008, S. 3ff.).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Sozialschutz umfasst „alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen“, die darauf ausgerichtet sind, „privaten Haushalten und Einzelpersonen die Belastung durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse abzunehmen, vorausgesetzt, dass weder eine gleichzeitige Vereinbarung auf Gegenseitigkeit noch eine individuelle Vereinbarung besteht.“¹² Die den Sozialschutz begründenden Risiken bzw. Bedürfnisse sind vereinbarungsgemäß die folgenden acht: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen, soziale Ausgrenzung. Die in der Sozialschutzdefinition angeführte Bedingung bedeutet, dass Systeme ohne Umverteilungscharakter bzw. private Anspar- und Lebensversicherungssysteme **nicht** zum Gegenstandsbereich des ESSOSS gehören; ebenfalls ausgenommen sind nicht primär sozial induzierte steuerliche Umverteilungen sowie Bildungsausgaben und die Wohnbauförderung.

„**Renteneempfänger**“ gemäß dem gleichnamigen Modul sind die Bezieher und Bezieherinnen eines oder mehrerer der folgenden sieben (regelmäßig gewährten) Geldleistungen im Rahmen eines Sozialschutzsystems: „Invaliditätsrente“, „Vorruhestandsgeld aufgrund geminderter Erwerbsfähigkeit“, „Altersruhegeld“, „Vorgezogene Altersrente“, „Teilrente“, „Hinterbliebenenrente“; „Vorruhestandsgeld aufgrund der Arbeitsmarktlage“.

Im Bereich des ESSOSS-Kernsystems werden einerseits die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Sozialschutzsystemen erfasst bzw. berechnet (quantitative Daten) und andererseits die Systeme mit ihren einzelnen Sozialleistungen beschrieben (qualitative Informationen). Im Modul Renteneempfänger erfolgt die Berechnung der Gesamtzahl der Bezieher und Bezieherinnen in jeder der sieben angeführten Rentenkategorien, in jeder der vier zugehörigen Funktionen (Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit) und im Aggregat dieser Funktionen. Bei den quantitativen Daten des Kernsystems handelt es sich um Summenangaben für das Kalenderjahr, bei den Moduldaten um Bestandsdaten, die sich auf das Ende des Kalenderjahres¹³ beziehen.

¹² Artikel 2 b) der Verordnung (EG) Nr. 458/2007.

¹³ Dies ist der 31.12. Für Sozialschutzsysteme, die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV) als Quelle haben, können nur Angaben für den (ganzen) Dezember gemacht werden (siehe 2.1.3).

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die im ESSOSS verwendete Beobachtungseinheit ist das **Sozialschutzsystem**. Es ist definiert als ein „ausgeprägtes Regelwerk, das von einer oder mehreren institutionellen Einheiten getragen wird und die Bereitstellung von Sozialschutzleistungen sowie deren Finanzierung regelt“¹⁴.

Jeder Mitgliedstaat hat eine Liste seiner Sozialschutzsysteme erstellt, im Falle Österreichs sind es die folgenden 31, wovon eines (Nr. 29) nie aktiv gewesen ist¹⁵ und zwei weitere (Nr. 15 und 27) im Berichtszeitraum nicht mehr aktiv waren:

Nr.	Sozialschutzsystem	Nr.	Sozialschutzsystem
1	Gesetzliche Pensionsversicherung	17	Ausgleichstaxfonds, Behindertenmilliarde
2	Pensionen der öffentlichen Rechtsträger	18	Insolvenzentgeltfonds
3	Versorgungsgesetze	19	Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit
4	Nachtschwerarbeitsgesetz	20	Sonstige Arbeitgeberleistungen
5	Arbeitsunfallversicherung	21	Sozialleistungen der Länder
6	Bundespflegegeld (ab 1993)	22	Sozialleistungen der Gemeinden
7	Gesetzliche Krankenversicherung	23	Kindergärten
8	Gesundheitsleistungen des Bundes	24	Flüchtlinge - Bund
9	Gesundheitsleistungen der Länder	25	Gebührenbefreiungen
10	Gesundheitsleistungen der Gemeinden	26	Diverse Hilfsfonds
11	Arbeitslosenversicherung	27	Betriebshilfegesetz (bis 1997)
12	Schlechtwetterentschädigung	28	Krankenfürsorgeanstalten
13	Familienlastenausgleichsfonds	29	Ordensspitäler (nicht aktiv) ¹⁵
14	Kinderabsetzbeträge (ab 1994)	30	Bewährungshilfe und Sachwalterschaft
15	Familienbeihilfen-Selbstträgerschaft, öffentliche Hand (bis 2008)	31	Schüler- und Studentenbeihilfen
16	Wohnbeihilfen des Bundes		

Die Rentenleistungen des Moduls Rentenempfänger fallen in den Sozialschutzsystemen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 11, 20 und 21 an bzw. werden im Rahmen dieser Systeme erfasst und ausgewiesen.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

(1) Den **quantitativen Daten** des ESSOSS-Kernsystems liegen die folgenden Datenquellen zugrunde:

Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n)
1	Gesetzliche Pensionsversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK): Gutachten der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung; ➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV): Finanzstatistik (Gebarungsergebnisse Pensionsversicherungsträger und Nachtschwerarbeitsgesetz);

¹⁴ Artikel 2 c) der Verordnung (EG) Nr. 458/2007.

¹⁵ Dieses System wurde zur Erfassung der Gesundheitsleistungen der Ordensspitäler bei der Erstkonzeption Eurostat gemeldet, konnte aber mangels Daten nicht befüllt werden. Gesundheitsleistungen, welche die Ordensspitäler von anderen Systemen (Nr. 7 bis 10) finanziert bekommen, sind derzeit in diesen Systemen erfasst. Gesundheitsleistungen, welche die Ordensspitäler und sonstige private Krankenanstalten darüber hinaus erbringen (ohne privat finanzierte Gesundheitsleistungen) wären nachzuerfassen (siehe zur Neuberechnung der Gesundheitsleistungen unter 4.).

Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n)
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ HVSV: Sonderauswertung (Aufwand für Pensionen, Ausgleichszulagen und Krankenversicherung der Pensionistinnen und Pensionisten; Einnahmen).
2	Pensionen der öffentlichen Rechtsträger	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Statistik Austria (STAT): Volkswirtschaftliches Pensionskonto; ➤ STAT: Sonderauswertung aus dem Datenbestand des Allgemeinen Einkommensberichts des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz.
3	Versorgungsgesetze	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMASK: Statistische Daten der Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung, Heeresversorgung, Opferfürsorge, Verbrechenopferentschädigung, Impfschadenentschädigung, Kleinrentnerentschädigung; ➤ Bundesministerium für Finanzen (BMF): Rechnungsabschluss des Bundes.
4	Nachtschwerarbeitsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes; ➤ HVSV: Finanzstatistik (Gebärungsergebnisse).
5	Arbeitsunfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes; ➤ HVSV: Finanzstatistik (Gebärungsergebnisse); ➤ HVSV: Sonderauswertung (Aufwand und Einnahmen); ➤ HVSV: Unfallversicherung.
6	Bundespflegegeld (ab 1993)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMASK: Österreichischer Pflegevorsorgebericht; ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes; ➤ HVSV: Stand der Bundespflegegeldbezieher und -bezieherinnen nach Alter und Pflegestufen (Auszahlungsmonat Dezember).
7	Gesetzliche Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ HVSV: Finanzstatistik (Gebärungsergebnisse) ➤ HVSV: Sonderauswertung (Aufwand und Einnahmen).
8	Gesundheitsleistungen des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ STAT: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen - Laufende öffentliche Gesundheitsausgaben in Österreich laut System of Health Accounts (Staat inkl. Sozialversicherungsträger).
9	Gesundheitsleistungen der Länder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie zu Nr. 8.
10	Gesundheitsleistungen der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie zu Nr. 8.
11	Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMASK: Datenbank Arbeitsmarktpolitik; ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes.
12	Schlechtwetterentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse: Gewinn- und Verlustrechnung für den Sachbereich Schlechtwetter.
13	Familienlastenausgleichsfonds	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes.
14	Kinderabsetzbeträge (ab 1994)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMF: Information zu den Kinderabsetzbeträgen.
15	Familienbeihilfen-Selbstträgerschaft, öffentliche Hand (bis 2008)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ): Information zur Familienbeihilfen-Selbstträgerschaft, öffentliche Hand; ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes.

Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n)
16	Wohnbeihilfen des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMF: Die wichtigsten Daten aus den Jahresberichten der Länder über die Wohnbauförderung; ➤ BMF: Information zur Mietzinsbeihilfe.
17	Ausgleichstaxfonds, Behindertenmilliarde	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMASK: Information zu den Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichstaxfonds; ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes.
18	Insolvenzentgeltgeldfonds	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Insolvenz-Entgelt-Fonds: Gewinn- und Verlustrechnung.
19	Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundeskanzleramt (BKA): Das Personal des Bundes. Daten und Fakten; ➤ HVSV: Schätzung der Lohn- und Gehaltsfortzahlung privater Arbeitgeber bei Krankheit; ➤ HVSV: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung; ➤ Rechnungshof (RH): Allgemeiner Einkommensbericht gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz; ➤ STAT: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.
20	Sonstige Arbeitgeberleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachverband der Pensionskassen: Information zu den Beitragsleistungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; ➤ Finanzmarktaufsicht (FMA): Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskassen; ➤ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO): Informationen und Studien zur betrieblichen Altersvorsorge; ➤ RH: Bericht über die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Personen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes.
21	Sozialleistungen der Länder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMASK: Österreichischer Pflegevorsorgebericht; ➤ Bundesländer: Rechnungsabschlüsse, Sozialberichte; ➤ STAT: Rechnungsabschlussdaten der Bundesländer; ➤ STAT: Sozialhilfestatistik.
22	Sozialleistungen der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Land Oberösterreich: Sozialhilfestatistik der regionalen Träger; ➤ Land Steiermark: Statistik der Sozialhilfeverbände; ➤ STAT: Rechnungsabschlussdaten der Gemeinden.
23	Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ STAT: Rechnungsabschlussdaten der Bundesländer und der Gemeinden.
24	Flüchtlinge - Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes.
25	Gebührenbefreiungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebühren Info Service GmbH (GIS): Information zu den Ausgaben für Gebührenbefreiungen; ➤ Österreichische Bundesbahnen-Personenverkehr AG: Information zu den Ausgaben für Gebührenbefreiungen; ➤ Österreichische Bundesbahnen-Postbus GmbH: Information zu den Ausgaben für Gebührenbefreiungen.
26	Diverse Hilfsfonds	<ul style="list-style-type: none"> ➤ STAT: Statistik zu den Einnahmen und Ausgaben diverser Hilfsfonds.
27	Betriebshilfegesetz (bis 1997)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ HVSV: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung.
28	Krankenfürsorgeanstalten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ KFA – Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien: Information zu den Einnahmen und Ausgaben.

Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n)
29	Ordensspitäler	-
30	Bewährungshilfe und Sachwaltschaft	➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes.
31	Schüler- und Studentenbeihilfen	➤ BMF: Rechnungsabschluss des Bundes.

(2) Datenquellen für die **qualitativen Informationen** des ESSOSS-Kernsystems sind zum einen diverse (gedruckte und/oder im Internet verfügbare) Veröffentlichungen von Ministerien, Sozialversicherungsträgern, Interessenvertretungen, Wissenschaft und Forschung etc., zum anderen die in den Sozialschutzsystemen zur Anwendung kommenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen). In den Anlagen ist eine Auflistung zu finden, die einige wichtige Datenquellen (Publikationen) der qualitativen Informationen anführt.

(3) Für das **Modul Rentenempfänger** wurden die folgenden Datenquellen herangezogen:

Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n)
1	Gesetzliche Pensionsversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMASK: Sonderauswertung (Verteilung der Pensionsbezieher und -bezieherinnen nach Geschlecht, Altersgruppen und Leistung); ➤ HVSV: Personenbezogene Statistiken (jährlicher Beitrag in: Soziale Sicherheit); ➤ HVSV: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Versicherte, Pensionen, Renten. Jahresergebnisse (jährliche Publikation); ➤ HVSV: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Pensionsversicherung. Berichtsjahr (laufend; jährliche Publikation); ➤ HVSV: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Personenbezogene Altersstatistiken - Sonderauswertung für Statistik Austria.
2	Pensionen der öffentlichen Rechtsträger	<ul style="list-style-type: none"> ➤ HVSV: Personenbezogene Statistiken (jährlicher Beitrag in: Soziale Sicherheit); ➤ HVSV: Stand der Pensionen im öffentlichen Dienst im Dezember; ➤ STAT: Sonderauswertung aus dem Datenbestand des Allgemeinen Einkommensberichts des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz; ➤ HVSV: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Personenbezogene Altersstatistiken - Sonderauswertung für Statistik Austria.
3	Versorgungsgesetze	<ul style="list-style-type: none"> ➤ BMASK: Statistische Daten der Kriegsopferversorgung, Kriegsgefangenenentschädigung, Heeresversorgung, Opferfürsorge, Verbrechensofperentschädigung, Impfschadenentschädigung, Kleinrentnerentschädigung; ➤ BMASK: Zusatzinformation zu den Versorgungsgesetzen.
4	Nachtschwerarbeitsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ HVSV: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Versicherte, Pensionen, Renten. Jahresergebnisse (jährliche Publikation).
5	Arbeitsunfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ HVSV: Statistisches Handbuch (laufend; jährliche Publikation); ➤ HVSV: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Personenbezogene Altersstatistiken - interne Auswertung.

11	Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsmarktservice (AMS) Österreich: Arbeitsmarktdatenbank (Leistungsbezugsdaten); ➤ BMASK: Stand der Bezieher und Bezieherinnen von Sonderunterstützung Ende Dezember; ➤ HVSV: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Personenbezogene Altersstatistiken - Sonderauswertung für Statistik Austria.
20	Sonstige Arbeitgeberleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ WIFO: Informationen und Studien zur betrieblichen Altersvorsorge.
21	Sozialleistungen der Länder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Büro des Landeshauptmannes von Kärnten: Information.¹⁶

2.1.4 Meldeeinheit/Respondenten und Respondentinnen

Respondenten und Respondentinnen sind grundsätzlich alle in der Auflistung der Datenquellen (2.1.3) genannten Institutionen, wobei die Daten zum Teil vorliegen bzw. zugänglich sind (d.h. nicht eigens angefragt werden müssen).

2.1.5 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Daten liegen entweder bereits veröffentlicht vor oder werden von den Institutionen zur Verfügung gestellt (Excel-Tabellen, Datenbanken/Datensätze).

2.1.6 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Inhalte der **Fragebögen** für die Sozialschutzstatistiken sind in den Anhängen 1 (quantitative Daten), 2 (qualitative Informationen) und 3 (Modul Rentenempfänger) des [Handbuchs 2008](#)¹⁷ dargestellt. Eurostat übermittelt den Mitgliedstaaten für jede Erhebungsrunde eine Excel-Version der Fragebögen (inkl. der Vorjahresdaten). Diese Excel-Dateien werden nicht von den Respondenten, welche die Daten zur Verfügung stellen (siehe 2.1.3), ausgefüllt, sondern von Statistik Austria mit den Ergebnissen des aktuellen Erhebungsjahres und Revisionen der Vorjahre befüllt und Eurostat via eDAMIS retourniert. Ausführliche **Erläuterungen** zu den einzelnen Positionen der Fragebögen (Darstellungsmerkmale) sind im Handbuch bzw. im Benutzerleitfaden zu finden (und Grundlage für die näheren Ausführungen dazu unter 2.1.7).

Für die Datenerhebungen werden keine eigenen Fragebögen verwendet. Die in den Quellen vorhandenen (Meta-)Daten (Erhebungsmerkmale) können entweder direkt in die ESSOSS-Fragebögen übernommen oder dazu verwendet werden, um sie den Vorgaben entsprechend zu adaptieren bzw. neu zu berechnen (näher dazu unter 2.1.7).

2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

(1) Das Kernsystem - **quantitative Daten** hat folgende **Darstellungsmerkmale** der Einnahmen und Ausgaben des Sozialschutzes:

Einnahmen					
1	Sozialbeiträge	11	Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	12	Sozialbeiträge der geschützten Personen
		111	Tatsächliche Sozialbeiträge	121	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

¹⁶ Die aus dieser Datenquelle erhaltene Information betrifft die Pensionsleistung „Kärntner Müttergeld“.

¹⁷ Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Ausgabe 2008, Luxemburg, S. 69-101.

Einnahmen					
		112	Unterstellte Sozialbeiträge	122	Selbständige
				123	Rentner und Rentnerinnen sowie andere
2	Staatliche Zuweisungen	21	Zweckgebundene Steuern	22	Allgemeine Steuermittel
3	Übertragungen von anderen Systemen	31	Aus anderen Systemen umgeleitete Sozialbeiträge	32	Sonstige Übertragungen von anderen Systemen
4	Sonstige Einnahmen	41	Besitzeinkommen	42	Sonstige
Ausgaben					
1	Sozialleistungen	11	Barleistungen	12	Sachleistungen
		111	Regelmäßig		
		112	Einmalig		
2	Verwaltungskosten				
3	Übertragungen an andere Systeme	31	An andere Systeme umgeleitete Sozialbeiträge	32	Sonstige Übertragungen an andere Systeme
4	Sonstige Ausgaben	41	Besitzeinkommen	42	Sonstige

Die hier angeführte Auflistung enthält nicht alle Untergliederungen. Bei den Einnahmen gibt es noch die Klassifikation der institutionellen Sektoren, von denen die Einnahmen der Sozialschutzsysteme stammen (Kapitalgesellschaften, Zentralstaat, Bundesländer und lokale Gebietskörperschaften, Sozialversicherungskassen, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbscharakter im Dienste privater Haushalte, übrige Welt).¹⁸ Im Bereich der Ausgaben ist die Ausdifferenzierung der Darstellungsmerkmale bei den Sozialleistungen von zentraler Bedeutung, auf die weiter unten näher eingegangen wird.

Sozialbeiträge sind zum Einen die von den **Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen** erbrachten Aufwendungen, wobei zwischen tatsächlichen und unterstellten Beiträgen unterschieden wird. Bei den **tatsächlichen** Arbeitgeber-Sozialbeiträgen erfolgen Zahlungen an Versicherer, um Ansprüche auf Sozialleistungen für (gegenwärtige bzw. ehemalige) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie deren Angehörigen sicher zu stellen. **Unterstellte** Arbeitgeber-Sozialbeiträge sind demgegenüber die erbrachten Aufwendungen durch Gewährung von Sozialleistungen oder die Zusage künftiger Sozialleistungen für (gegenwärtige bzw. ehemalige) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie deren Angehörige (ohne sich dafür rechtlich selbständiger Versicherer zu bedienen oder dafür spezielle Rückstellungen in der Bilanz zu bilden). Zum Anderen zählen zu den Sozialbeiträgen auch die Zahlungen der **geschützten Personen** (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Selbständige, Rentner/Rentnerinnen und andere) an Sozialschutzsysteme, um einen Anspruch auf Sozialleistungen zu erlangen oder zu sichern. **Staatliche Zuweisungen** setzen sich aus für den Sozialschutz zweckgebundenen und aus allgemeinen Steuermitteln zusammen. Bei den **Übertragungen von anderen Systemen** (Transfers) gibt es ebenfalls zwei Subkategorien: einerseits die umgeleiteten Sozialbeiträge als Zahlungen eines Sozialschutzsystems an ein anderes zur Erlangung oder Sicherung des Anspruchs der von ihm geschützten Personen auf Sozialschutz durch das Empfängersystem; andererseits die sonstigen Übertragungen als Zahlungen anderer Sozialschutzsysteme ohne Gegenleistung (z.B. zur Verringerung der Verluste des Empfängersystems). Die **sonstigen Einnahmen** umfassen Besitz- bzw. Vermögenseinkommen (z.B. Zinsen, Dividenden) und diverse andere, nicht anderweitig zuordenbare Einnahmen (z.B. Erlöse aus Sammlungen, Vermächtnisse).

¹⁸ Näher dazu Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS). Ausgabe 2008, Luxemburg, S. 27-30.

Sozialleistungen - die dominante Kategorie auf der Ausgabenseite - sind jene von den Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbrachten Leistungen, die zur Abdeckung der durch eine Reihe von Risiken oder Bedürfnissen entstandenen Lasten dienen (näher dazu weiter unten). Sozialleistungen werden nach **Bar- und Sachleistungen**¹⁹ und danach unterschieden, ob eine **Bedürftigkeitsprüfung** erfolgt oder nicht; eine solche liegt dann vor, wenn Leistungen explizit oder implizit von Einkommen und/oder Vermögen der Leistungsadressaten abhängig sind und dieses unter einer festgesetzten Höhe liegt. **Verwaltungskosten** sind jene Kosten, die dem Sozialsystem für Bewirtschaftung und Verwaltung (seiner Einnahmen und Leistungen) berechnet werden. **Übertragungen an andere Systeme** sind analog definiert wie auf der Einnahmenseite und im Empfängersystem Teil der Sozialleistungen. Die Sozialleistungen enthalten daher keine Doppelerfassungen. Die Übertragungen an andere Systeme sind zwar in den Sozialausgaben (neben Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben) der einzelnen Systeme enthalten, nicht jedoch in den Sozialausgaben insgesamt. Die **sonstigen Ausgaben** umfassen Besitz- bzw. Vermögenseinkommen (z.B. Zinsen im Zusammenhang mit aufgenommenen Darlehen) und andere, nicht anderweitig klassifizierbare Ausgaben (z.B. Einkommens- und Vermögenssteuern). Die Sozial(schutz)ausgaben insgesamt sind die Summe aus Sozialleistungen plus Verwaltungskosten plus sonstige Ausgaben und werden als solche für die Berechnung der **Sozialquote** (Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes) herangezogen.

Direkte Zahlungen der Leistungsbezieher und -bezieherinnen zur Deckung der Kosten von Sozialleistungen sind keine Einnahmen der Sozialschutzsysteme, sondern der institutionellen Einheiten, die diese Leistungen bereitstellen. Diese Ausgaben der privaten Haushalte für den Verbrauch werden nicht dem Wert der Sozialleistung zugerechnet, sondern von diesem abgezogen (z.B. die Rezeptgebühren oder die Eigenbeiträge im Fall der Pflegeheimunterbringung).

Im ESSOSS sind es vereinbarungsgemäß **acht Risiken bzw. Bedürfnisse**, die den Sozialschutz begründen. Diese Risiken definieren den Hauptzweck der Bereitstellung von Mitteln und Leistungen, unabhängig davon, welche rechtlichen oder institutionellen Strukturen sich dahinter verbergen. Im Hinblick auf ihre Definition anhand des (End-)Zwecks (und nicht anhand bestimmter Zweige des Sozialschutzes oder bestimmter Gesetzesvorschriften) wird anstelle des Begriffs des Risikos bzw. des Bedürfnisses jener der **Funktion** verwendet:

Funktion	Kurzbeschreibung
Krankheit / Gesundheitsversorgung	Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Barleistungen im Zusammenhang mit körperlicher oder psychischer Krankheit mit Ausnahme von Erwerbsunfähigkeit oder Behinderung sowie Gesundheitsversorgung (Sachleistungen) zur Bewahrung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Gesundheit von geschützten Personen, unabhängig von der Ursache der Krankheit.
Invalidität / Gebrechen	Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsversorgung) im Zusammenhang mit der Unfähigkeit körperlich oder geistig behinderter Menschen, an wirtschaftlichen oder sozialen Aktivitäten teilzunehmen.
Alter	Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsversorgung) im Zusammenhang mit dem Alter.
Hinterbliebene	Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit dem Tod eines Familienangehörigen.

¹⁹ Barleistungen sind Leistungen, die in Form von Bargeld (regelmäßig oder einmalig) erbracht werden und keinen Nachweis der tatsächlichen Verwendung des Geldes zur Bedingung haben. Sachleistungen werden in Form von Waren oder Dienstleistungen erbracht. Geldleistungen, die den Nachweis der tatsächlichen Ausgaben voraussetzen, sind Erstattungen und werden den Sachleistungen zugerechnet.

Familie / Kinder	Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsversorgung) im Zusammenhang mit den Kosten der Schwangerschaft, Geburt und Adoption, der Kindererziehung und der Versorgung anderer Familienangehöriger.
Arbeitslosigkeit	Einkommenssicherung und Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit.
Wohnen	Unterstützung bei der Bestreitung der Wohnkosten (Wohnkostenbeihilfe).
Soziale Ausgrenzung (soweit keiner anderen Funktion zuordenbar)	Unterstützung in Form von Geld- oder Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsversorgung) speziell zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, soweit diese nicht in einer der anderen Funktionen erfasst sind.

Die Darstellungsmerkmale der **Sozialleistungen** nach den acht ESSOSS-Funktionen sind die folgenden:

Sozialleistungen (jeweils ohne und mit Bedürftigkeitsprüfung ²⁰)	
1. Funktion Krankheit / Gesundheitsversorgung	
11 Barleistungen	12 Sachleistungen
111 Regelmäßige Barleistungen - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall - Sonstige regelmäßige Barleistungen	Stationäre Behandlung - Direkte Versorgung - Erstattung
121 Einmalige Barleistungen - Sonstige einmalige Barleistungen	Ambulante Behandlung - Direkte Versorgung mit Arzneimitteln - Sonstige direkte Versorgung - Erstattung der Auslagen für Arzneimittel - Sonstige Erstattung Sonstige Sachleistungen
2. Funktion Invalidität / Gebrechen	
21 Barleistungen	22 Sachleistungen
211 Regelmäßige Barleistungen - Invaliditätsrente - Vorruhestandsgeld bei geminderter Erwerbsfähigkeit - Pflegegeld - Wirtschaftliche Eingliederung Behinderter - Sonstige regelmäßige Barleistungen	- Unterbringung - Hilfe bei der Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens - Rehabilitation - Sonstige Sachleistungen
221 Einmalige Barleistungen - Pflegegeld - Wirtschaftliche Eingliederung Behinderter - Sonstige einmalige Barleistungen	
3. Alter	
31 Barleistungen	32 Sachleistungen
311 Regelmäßige Barleistungen - Altersruhegeld - Frührente - Teilrente - Pflegegeld - Sonstige regelmäßige Barleistungen	- Unterbringung - Hilfe bei der Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens - Sonstige Sachleistungen
321 Einmalige Barleistungen - Sonstige einmalige Barleistungen	

²⁰ Eine Bedürftigkeitsprüfung liegt vor, wenn eine Sozialleistung explizit oder implizit von Einkommen und/oder Vermögen der Leistungsadressaten abhängig ist und dieses unter einer festgesetzten Höhe liegt.

Sozialleistungen (jeweils ohne und mit Bedürftigkeitsprüfung ²⁰)	
4. Hinterbliebene	
41 Barleistungen	42 Sachleistungen
411 Regelmäßige Barleistungen - Hinterbliebenenrente - Sonstige regelmäßige Barleistungen	- Erstattung der Bestattungskosten - Sonstige Sachleistungen
421 Einmalige Barleistungen - Sterbegeld - Sonstige einmalige Barleistungen	
5. Familie/Kinder	
51 Barleistungen	52 Sachleistungen
511 Regelmäßige Barleistungen - Einkommenssicherung bei der Geburt - Leistung für Elternurlaub - Familienbeihilfe bzw. Kindergeld - Sonstige regelmäßige Barleistungen	- Leistung für Betreuung der Kinder tagsüber - Unterbringung - Leistung für Haushaltshilfe - Sonstige Sachleistungen
521 Einmalige Barleistungen - Geburtsbeihilfe - Leistungen für Elternurlaub - Sonstige einmalige Barleistungen	
6. Arbeitslosigkeit	
61 Barleistungen	62 Sachleistungen
611 Regelmäßige Barleistungen - Vollständige Zahlung des Arbeitslosengeldes - Teilweise Zahlung des Arbeitslosengeldes - Vorruhestandsgeld - Berufsausbildungsbeihilfe - Sonstige regelmäßige Barleistungen	- Leistung für Mobilität und Wiedereingliederung - Leistung für Berufsausbildung - Leistung für Arbeitsvermittlung und Hilfe bei der Arbeitssuche - Sonstige Sachleistungen
621 Einmalige Barleistungen - Berufsausbildungsbeihilfe - Entlassungsabfindung - Sonstige einmalige Barleistungen	
7. Wohnen²¹	
71 Barleistungen	72 Sachleistungen
-	Mietzahlungen - Leistungen für Sozialwohnungen - Sonstige Mietzahlungen Leistungen für eigengenutzte Wohnungen
8. Soziale Ausgrenzung	
81 Barleistungen	82 Sachleistungen
811 Regelmäßige Barleistungen - Einkommensbeihilfe - Sonstige regelmäßige Barleistungen	- Unterbringung - Leistung für die Wiedereingliederung von Alkohol- und Drogenabhängigen - Sonstige Sachleistungen
821 Einmalige Barleistungen - Sonstige einmalige Barleistungen	

²¹ In der Funktion Wohnen werden alle Leistungen als Sachleistungen mit Bedürftigkeitsprüfung klassifiziert.

Von einer näheren Beschreibung (Definition) der in der vorangegangenen Übersicht dargestellten Sozialleistungen wird an dieser Stelle aus Platzgründen abgesehen und auf die entsprechenden Ausführungen im [ESSOSS-Handbuch](#) bzw. -Benutzerleitfaden verwiesen.

Die **Erhebungsmerkmale** für die quantitativen Daten des Kernsystems sind die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben, wie sie in den oben angeführten Datenquellen für die einzelnen Sozialschutzsysteme (2.1.3) vorliegen; zusammenfassend betrachtet, handelt es sich dabei um Haushalts- bzw. Gebarungsdaten des Bundes, der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Sozialhilfestatistik-Daten, Daten aus diversen Berichten, Informationen und Sonderauswertungen (BMAK, BMF, HVSV, STAT) sowie um Daten aus Gewinn- und Verlustrechnungen diverser Fonds und Kassen.

Die Ausgaben eines Sozialschutzsystems lassen sich nicht immer funktional eindeutig einer bestimmten Sozialleistung zuordnen. So kann es sein, dass eine Leistung (Ausgabe) der Deckung unterschiedlicher sozialer Risiken dient. Hier gilt es, die Leistung dahingehend zu prüfen, ob sie in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt werden kann und diese anschließend verschiedenen Funktionen zugeordnet werden können. Voraussetzung dafür ist die Prüfung der genauen Umstände, aufgrund derer Personen ihren Leistungsanspruch begründen.

Hinsichtlich der funktionellen Klassifikation der Leistungen gelten allgemein drei **Grundsätze**: Erstens sind alle Arten der medizinischen Versorgung unter den Sachleistungen der Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung zu erfassen, unabhängig davon, aus welchem Grunde die medizinische Versorgung gewährt wird. Zweitens werden alle Leistungen an Personen über dem gesetzlichen/normalen Pensionsalter (Regelpensionsalter) der Funktion Alter zugerechnet (außer Leistungen an Hinterbliebene). Drittens gilt die Regel, dass spezifischere Funktionen Vorrang gegenüber den eher allgemeineren haben (für den Fall, dass keine Funktion klar dominiert), wobei der Spezialisierungsgrad in absteigender Reihenfolge wie folgt aussieht: Krankheit/Gesundheitsversorgung: medizinische Versorgung → Wohnen → Alter → Invalidität/Gebrechen → Hinterbliebene → Arbeitslosigkeit → Krankheit/Gesundheitsversorgung: Geldleistungen → Familie/Kinder → Soziale Ausgrenzung.

(2) Das Kernsystem - **qualitative Informationen** hat folgende **Darstellungsmerkmale**:

I. Allgemeine Informationen
1. Erfasster Zeitraum
2. Datum der Aktualisierung
3. Verantwortliche Organisation bzw. Person
II. Allgemeine Beschreibung des Sozialschutzsystems
1. Name des Systems in englischer Sprache und in der Landessprache
2. Jahr der Einführung / Abschaffung / Zusammenlegung / Teilung des Systems
3. Klassifikationen des Systems ²²
4. Referenzrecht (Gesetze, Verordnungen)
5. Zuständige Organisation
6. Finanzierung des Systems
7. Erfassungsbereich (Risiken, geschützte Personen)
8. Literaturangaben und Internet-Quellenverzeichnis (fakultativ)
9. Geschichte des Systems (wesentliche Veränderungen/Reformen)
10. Anmerkungen (sonstige wichtige Informationen)

²² Die Sozialschutzsysteme werden nach den fünf Kriterien „Entscheidungsfindung“, „rechtliche Grundlage“, „Feststellung der Anspruchsberechtigung“, „Umfang des Systems“ und „Höhe des Schutzes“ klassifiziert (näher dazu Verordnung (EG) Nr. 10/2008, Anhang 1 und ESSOSS-Handbuch 2008, S. 19-23).

III. Beschreibung der Sozialleistung
1. Bezeichnung der Leistung in englischer Sprache und in der Landessprache
2. Jahr der Einführung / Abschaffung der Leistung
3. Allgemeine Bedingungen für die Gewährung der Leistung
4. Kategorien der Leistungsempfänger und -empfängerinnen
5. Besteuerung der Leistung

Die qualitativen Informationen wurden ursprünglich (erstmalig) für den Berichtszeitraum 2000-2002 erstellt und werden seither jährlich aktualisiert, wobei vor allem auf die Übereinstimmung mit den quantitativen Daten zu achten ist. Die qualitativen Informationen liegen nur in englischer Sprache vor.

(3) Im **Modul Rentenempfänger** gibt es die folgenden **Darstellungsmerkmale**:

I.	DATEN
Rentenempfänger und -empfängerinnen insgesamt	
1.	Rentenempfänger und -empfängerinnen der Funktion Invalidität/Gebrechen insgesamt
1.1	Empfänger und Empfängerinnen von Invaliditätsrenten insgesamt
1.1.1	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsunabhängigen Invaliditätsrenten
1.1.2	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsabhängigen Invaliditätsrenten
1.2	Empfänger und Empfängerinnen von Vorruhestandsgeldern aufgrund geminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt
1.2.1	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsunabhängigen Vorruhestandsgeldern aufgrund geminderter Erwerbsfähigkeit
1.2.2	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsabhängigen Vorruhestandsgeldern aufgrund geminderter Erwerbsfähigkeit
2.	Rentenempfänger und -empfängerinnen der Funktion Alter insgesamt
2.1	Empfänger und Empfängerinnen von Altersruhegeldern insgesamt
2.1.1	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsunabhängigen Altersruhegeldern
2.1.2	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsabhängigen Altersruhegeldern
2.2	Empfänger und Empfängerinnen von vorgezogenen Altersrenten insgesamt
2.2.1	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsunabhängigen vorgezogenen Altersrenten
2.2.2	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsabhängigen vorgezogenen Altersrenten
2.3	Empfänger und Empfängerinnen von Teilrenten insgesamt
2.3.1	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsunabhängigen Teilrenten
2.3.2	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsabhängigen Teilrenten
3.	Rentenempfänger und -empfängerinnen der Funktion Hinterbliebene insgesamt
3.1	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsunabhängigen Hinterbliebenenrenten
3.2	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsabhängigen Hinterbliebenenrenten
4.	Rentenempfänger und -empfängerinnen der Funktionen Alter und Hinterbliebene insgesamt

5.	Rentenempfänger und -empfängerinnen der Funktion Arbeitslosigkeit insgesamt
5.1	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsunabhängigen Vorruhestandsgeldern aufgrund der Arbeitsmarktlage
5.2	Empfänger und Empfängerinnen von bedarfsabhängigen Vorruhestandsgeldern aufgrund der Arbeitsmarktlage
II.	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
1.	Gesetzliches oder anders vereinbartes Rentenalter nach System und Geschlecht
2.	Referenzzeitpunkt / Berechnungsmethode nach System
3	Gesamtzahl der Rentenempfänger und -empfängerinnen nach System und Geschlecht (fakultativ)
4	Gesamtzahl der Rentenleistungen nach System und Geschlecht (fakultativ)
5	Übrige Welt: Anzahl der außerhalb des Landes lebenden Rentenempfänger und -empfängerinnen (fakultativ)

Die Zahl der Rentenempfänger und -empfängerinnen ist auf jeder der angeführten Ebenen definiert als die Zahl der Personen, die mindestens eine Rente aus den sieben Rentenkategorien beziehen. Personen, die mehr als eine Rente beziehen, sind nur einmal zu zählen, d.h. die Zahl der Rentenempfänger und -empfängerinnen wird in jeder Zelle jeweils **ohne Doppelzählungen** ausgewiesen. Die Definition der im Modul erfassten Renten entspricht jener des Kernsystems. Die Angaben sind jeweils nach Geschlecht und insgesamt zu machen, wobei das Geschlecht innerhalb der einzelnen Systeme fakultativ ist.

Die **Erhebungsmerkmale** für das Modul Rentenempfänger sind die Angaben zu den Pensionen und Renten bzw. den Pensions- und Rentenbeziehern und -bezieherinnen, wie sie in den oben angeführten Datenquellen (2.1.3) vorliegen.

2.1.8 Verwendete Klassifikationen

ESSOSS-Klassifikationen für das Kernsystem (quantitative Daten, qualitative Informationen) und für das Modul Rentenempfänger gemäß [Verordnung \(EG\) Nr. 10/2008](#) und [Handbuch 2008](#) (siehe auch 2.1.7).

2.1.9 Regionale Gliederung

Keine.

2.2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Daten werden größtenteils in elektronischer Form übermittelt bzw. liegen in solcher vor. Soweit dies nicht der Fall ist, werden sie manuell erfasst. Die Datenauf- und -weiterverarbeitung erfolgt in Excel oder in Access.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die verwendeten Daten(quellen) sind bereits von den Datenproduzenten geprüft und plausibilisiert. Darüber hinaus werden die Veränderungen gegenüber den Vorjahren sowie - bei neuen Datenquellen - Abdeckung und Qualität analysiert. Unplausible Ergebnisse führen dazu, dass die entsprechenden Metadaten geprüft, Kontakt mit den Datenproduzenten aufgenommen und - im Bedarfsfall - die Daten durch den Datenproduzenten oder durch Statistik Austria korrigiert werden.

2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

In Einzelfällen (z.B. Betriebspensionen, Krankenfürsorgeanstalten) werden bei fehlenden Daten die Vorjahreswerte mittels Trend oder anderer Indikatoren fortgeschrieben (näher dazu unter 2.2.4).

2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Für die Erstellung der ESSOSS-Daten gemäß den angeführten Darstellungsmerkmalen werden unterschiedliche Zuordnungs-, Klassifikations- und Berechnungsschritte vorgenommen. Schätzmethoden kommen dann zur Anwendung, wenn die Erhebungsmerkmale nicht der ESSOSS-Methodologie entsprechend zur Verfügung stehen. Im Folgenden werden die häufigsten Fallkonstellationen exemplarisch beschrieben:

(1) Kernsystem - quantitative Daten:

- Daten eindeutig zuordenbar:

Im **einfachsten Fall** und in den überwiegenden Fällen kann ein Erhebungsmerkmal (z.B. die Haushaltsstelle „Familienbeihilfen“) eines Sozialschutzsystems (Nr. 13 Familienlastenausgleichsfonds) eindeutig identifiziert und unmittelbar einem der oben angeführten Darstellungsmerkmale zugeordnet werden (Funktion Familie/Kinder - Barleistung ohne Bedürftigkeitsprüfung - Familienbeihilfe bzw. Kindergeld).

- Daten nicht ausreichend detailliert:

Wesentlich **schwieriger** und aufwändiger gestaltet sich die Ermittlung bzw. Klassifikation der einzelnen Sozialschutzkategorien dann, wenn in einem Sozialschutzsystem (Nr. 21 Sozialleistungen der Länder) sehr viele und sehr unterschiedliche Merkmale zu erheben sind, die verfügbaren Daten aus der primären Datenquelle (Rechnungsabschlüsse) jedoch nicht immer oder nicht durchgängig (für alle Bundesländer) in der erforderlichen Detailliertheit vorliegen. Hier müssen unter Heranziehung weiterer Datenquellen (Sozialhilfestatistik, Sozialberichte der Länder) Quoten zur Aufteilung einzelner Leistungen ermittelt werden. Kann mit keinen Zusatzinformationen gearbeitet werden, kommt in der Regel ein einfacher Aufteilungsschlüssel (50:50) zur Anwendung.

Gibt es in einem System **Eigenbeiträge** der Leistungsbezieher und -bezieherinnen, so werden diese Zuzahlungen bei jenen Sozialleistungen abgezogen, für die sie aufgewendet wurden. In dem einen Fall (Nr. 7 Gesetzliche Krankenversicherung) lässt die Datenlage das eindeutig zu (z.B. Abzug der Rezeptgebühren bei den Ausgaben für Medikamente), in dem anderen (Nr. 21 Sozialleistungen der Länder) ist dies teilweise deshalb nicht möglich, weil sämtliche Eigenleistungen auf einer Einnahmen-Haushaltsstelle (z.B. alle Kostenbeiträge in der Sozialhilfe), d.h. leistungsunspezifisch, verbucht sind. In diesem Fall wird aus der Summe der Leistungen mit Bedürftigkeitsprüfung ein dem jeweiligen Ausgabenanteil entsprechender Prozentsatz berechnet und mit diesem der auf die Eigenbeiträge entfallende Einnahmenanteil ermittelt, der dann bei den Sozialleistungsausgaben zum Abzug kommt.

Wie erwähnt, sind alle Ausgaben für Pensionen/Renten an Personen über dem **Regelpensionsalter** grundsätzlich zu den Alterspensionen zu rechnen (außer Hinterbliebenenpensionen/-renten) und die Pensions- und Rentenleistungen an Personen unter dem Regelpensionsalter den anderen Funktionen zuzuordnen. Wenn die Daten nicht dementsprechend vorliegen, müssen Berechnungen bzw. Schätzungen im Zusammenhang mit der Altersgrenze angestellt werden. So wird z.B. der Jahresaufwand im Verhältnis der Bezieher und Bezieherinnen unter und über dem Pensionsalter aufgeteilt (Nr. 3 Versorgungsgesetze, Nr. 6 Bundespflegegeld) oder es erfolgt (Nr. 5 Arbeitsunfallversicherung) eine Aufteilung der Ausgaben auf die Bezieher und Bezieherinnen unter und über dem Pensionsalter im Verhältnis der entsprechenden monatlichen Bruttoleistungen (Monat Dezember des Jahres). Der Aufwand für Ruhegehälter der öffentlichen Rechtsträger für Beamte und Beamtinnen in Ruhe (Nr. 2) wird anhand der Anzahl der Ruhegehälterbezieher/-innen gegliedert in über und unter 60 Jahre sowie nach Geschlecht, bewertet mit dem jeweiligen arithmetischen Mittel des Jahreseinkommens, aufgeteilt.

Berechnungen zur Aufteilung nach dem Kriterium der **Bedürftigkeitsprüfung** müssen in der Regel bei den umgeleiteten Sozialbeiträgen (dabei handelt es sich vor allem um die Beiträge zur Krankenversicherung, die ein Sozialschutzsystem für seine Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen zu zahlen hat) durchgeführt werden: Im Bereich der Pensionsversicherung (Nr. 1) werden die Krankenversicherungsbeiträge innerhalb der jeweiligen Funktion im Verhältnis Summe aus Pensionsaufwand plus Ausgleichszulagen zu Ausgleichszulagen auf mit Bedürftigkeitsprüfung und ohne Bedürftigkeitsprüfung aufgeteilt. Bei den Pensionen öffentlicher Rechtsträger (Nr. 2) erfolgt die Aufteilung der Sozialbeiträge auf die Funktionen im Verhältnis des Pensionsaufwandes der jeweiligen Funktion. In der Arbeitslosenversicherung (Nr. 11) und im Familienlastenausgleichsfonds (Nr. 13) wird das Verhältnis Geldleistungen mit Bedürftigkeitsprüfung zu Geldleistungen ohne Bedürftigkeitsprüfung der Berechnung der umgeleiteten Sozialbeiträge zugrundegelegt.

➤ Unvollständige Daten:

Bei **schlechter Datenlage** (veraltete, fehlende, unvollständige Daten) müssen die Ausgaben und/oder Einnahmen mit Hilfe von Hilfsdaten oder Annahmen geschätzt, fortgeschrieben oder ergänzt werden - dies kommt derzeit vor allem bei den Gesundheitsleistungen der Gebietskörperschaften und Teilen der Arbeitgeber-Sozialleistungen zum Tragen:

- Die Gesundheitsleistungen von Bund, Länder und Gemeinden inkl. der Einnahmen (Sozialschutzsysteme Nr. 8, 9 und 10) basieren ursprünglich auf Auswertungen der Gebarungsdaten des Jahres 1994 und werden mit den jährlichen Veränderungsdaten der öffentlichen Gesundheitsausgaben laut System of Health Accounts (SHA), unterschieden nach den Teilsektoren des Staates und unter Außerachtlassung von Langzeitpflege, Krankentransport und Rettungsdienst, fortgeschrieben. Das aktuelle Berichtsjahr wird, weil die SHA-Daten nicht zeitgerecht für ESSOSS vorliegen, vorläufig mit der Veränderung der Staatsausgaben nach COFOG²³ für das Gesundheitswesen (07.1 bis 07.4) ohne Untergliederung in Sektoren fortgeschrieben.
- Im Bereich der Krankenfürsorgeanstalten (KFA) (Nr. 28) werden nur Daten für die KFA der Stadt Wien eingeholt. Die Österreich-Summe wird durch Multiplikation mit dem Faktor 1,7 ermittelt (dieser Multiplikator gibt in etwa die Relation der Gesamtzahl aller KFA-Versicherten zu jenen der KFA Wien wieder).
- Im Bereich der Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit (Nr. 19) wird der auf die Beamten und Beamtinnen entfallende Teil wie folgt geschätzt: Unter der Annahme, dass alle Beamten und Beamtinnen ähnlich hohe Krankenstandstage wie die des Bundes haben, werden die durchschnittlichen Krankenstandstage je Bundesbeamten/-beamtin mit der Zahl der Beamten und Beamtinnen (Beschäftigungsverhältnisse) multipliziert und dieses Ergebnis mit dem Bruttoverdienst der Beamten/Beamtinnen je Bezugstag (Bruttojahreseinkommen im Mittel, dividiert durch die Zahl der Bezugstage) multipliziert.
- Soweit die Ausgaben zu den Betriebspensionen (Nr. 20 Sonstige Arbeitgeberleistungen) nicht oder nur teilweise aus den einschlägigen Berechnungen des WIFO²⁴ übernommen werden können, werden diese mit den vorhandenen Basisdaten (Auszahlungen von Pensionskassen und aus direkten Leistungszusagen) und den aus den WIFO-Berechnungen bekannten Verteilungsrelationen und Trendentwicklungen geschätzt.

²³ Zum Vergleich der Ausgaben gemäß ESSOSS mit den Staatsausgaben gemäß COFOG (Classification of Functions of Government) siehe 3.5.1.

²⁴ Das WIFO veröffentlicht Daten zur betrieblichen Altersvorsorge in mehrjährigen Abständen; in den dazwischen liegenden Jahren werden Fortschreibungen für einzelne Betriebspensionsarten durchgeführt und für die ESSOSS-Rechnung zur Verfügung gestellt.

(2) Modul Rentenempfänger:

Ein wesentliches Ziel dieses Moduls ist es, die Zahl der Bezieher und Bezieherinnen und nicht der Leistungen darzustellen, d.h. die Daten sind jeweils um **Mehrfachbezüge** zu bereinigen. Es kann daher z.B. eine höhere Aggregationsebene nicht einfach durch Summation der darunterliegenden Ebenen berechnet werden, sondern es müssen für jeden Aggregationsschritt die Mehrfachbezieher und -bezieherinnen identifiziert und eliminiert werden. Da in Österreich keine Daten über die Bezieher und Bezieherinnen aller acht in dieses Modul fallenden Systeme in ausreichender Detailliertheit und auf Einzelpersonenebene mit einem Schlüssel verknüpfbar zur Verfügung stehen, ist es notwendig, mit Hilfsdaten die Anzahl der jeweiligen Mehrfachbezieher und -bezieherinnen jeweils zu schätzen und dann zu bereinigen.

Im Folgenden sind exemplarisch die Arten von **Bereinigungen** um Doppelzählungen und die verwendeten Hilfsdaten angeführt:

➤ Innerhalb eines Systems:

Nr. 1 Gesetzliche Pensionsversicherung: In den personenbezogenen Auswertungen werden Bezieher und Bezieherinnen z.B. einer Alters- und einer Hinterbliebenenpension nur einmal gezählt. Diese Mehrfachbezieher und -bezieherinnen sind daher auf Ebene der Leistungen einmal zu ergänzen.

➤ Zwischen Systemen:

Nr. 1 Gesetzliche Pensionsversicherung und Nr. 2 Pensionen der öffentlichen Rechtsträger: Sonderauswertung des HVSV über Doppelbezieher und -bezieherinnen einzelner Pensionsleistungen;

Nr. 3 Versorgungsgesetze und Nr. 1 Gesetzliche Pensionsversicherung, 2 Pensionen der öffentlichen Rechtsträger, 5 Arbeitsunfallversicherung: Daten über Doppelbezieher und -bezieherinnen einzelner Leistungen.

➤ Zwischen den Kategorien ohne und mit Bedürftigkeitsprüfung:

Da die Ausgleichszulagen (mit Bedürftigkeitsprüfung) jeweils immer zusätzlich zu einer Basispension ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden, ist die Zahl der Mehrfachbezieher und -bezieherinnen gleich der Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen einer Ausgleichszulage.

➤ Zwischen Aggregationskategorien:

Pensionsbezieher und -bezieherinnen insgesamt: Hier werden v.a. die verschiedenen Kombinationen von Invaliditätspension, Alterspension unter dem Regelpensionsalter und Hinterbliebenenpension (Nr. 1 Gesetzliche Pensionsversicherung), die in verschiedenen Funktionen erfasst sind und hier zusammentreffen, bereinigt.

Wenn keine oder nur Daten für frühere Berichtsjahre verfügbar sind, müssen Annahmen getroffen und **Fortschreibungen** mit Hilfsdaten vorgenommen werden:

- Bezieher und Bezieherinnen von Alterspensionen und Ausgleichszulagen (Nr. 1 Gesetzliche Pensionsversicherung): Aufteilung auf detaillierte Leistungsarten anhand von Informationen zu einem anderem Stichtag bzw. mit leicht unterschiedlichem Niveau;
- Hinterbliebenenrentner und -rentnerinnen nach Geschlecht (Nr. 3 Versorgungsgesetze): Annahmen bezüglich Altersverteilung;
- Ruhe- und Versorgungsgenüsse von KFA (Nr. 2 Pensionen der öffentlichen Rechtsträger): Annahme einer Verteilung wie jene der Beamten und Beamtinnen in Ruhe ohne Krankenfürsorgeanstalten;
- Altersverteilungen (Nr. 2 Pensionen der öffentlichen Rechtsträger): Annahme wie Vorjahr;
- Betriebspensionisten und -pensionistinnen (Nr. 20 Sonstige Arbeitgeberleistungen): Rückgriff auf Experteninformation.

2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

In der Vergangenheit konnte im Rahmen eines von Eurostat haupt- und vom Sozialministerium mitfinanzierten Projektes („ESSOSS-Verbesserungen/Erweiterungen“, Dezember 2003) die Datenqualität in vier Sozialschutzsystemen (Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit, Sonstige Arbeitgeberleistungen, Sozialleistungen der Gemeinden, Gebührenbefreiungen) wesentlich gehoben werden, indem die Datenquellen erweitert bzw. neue erschlossen und die Berechnungen entsprechend adaptiert wurden. Im Rahmen der jährlichen Statistik-Erstellungen wurden durch Verbesserung der Datenbasis bzw. der Berechnungsmethoden auch bei anderen Sozialschutzsystemen (Gesetzliche Pensionsversicherung, Pensionen öffentlicher Rechtsträger, Arbeitslosenversicherung, Sozialleistungen der Länder) qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen umgesetzt.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Kernsystem:

- quantitative Daten (Ausgaben für 10 Sozialschutzsysteme): t + 5 m Übermittlung an BMASK, t + 7 m Veröffentlichung.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Kernsystem:

- quantitative Daten: t + 10 m Übermittlung an BMASK, t + 12 m Veröffentlichung, t + 14 m Übermittlung an Eurostat;
- qualitative Informationen: t + 18 m Übermittlung an BMASK und an Eurostat, t + 24 m Veröffentlichung;
- Qualitätsbericht: t+18 m Übermittlung an BMASK und an Eurostat.

Modul Rentenempfänger:

- quantitative Daten: t + 11 m Übermittlung an BMASK, t + 12 m Veröffentlichung, t + 15 m Übermittlung an Eurostat;
- Qualitätsbericht: t + 17 m Übermittlung an BMASK und an Eurostat.

2.3.3 Revisionen

Durch die große Zahl an Datenquellen kommt es laufend zu nicht im Vorhinein geplanten Revisionen. Die Gründe dafür sind vielfältig; z.T. sind Datenquellen nicht rechtzeitig verfügbar oder ändern sich, was auch eine Änderung der Berechnungsmethode mit sich bringen kann. Diese anlassbezogenen Revisionen werden dem BMASK und Eurostat im Rahmen der Qualitätsberichte ausführlich kommuniziert.

Große Revisionen erfolgen dann, wenn neue Konzepte und Methoden zu implementieren sind, wie etwa der Umstieg vom [ESSOSS-Handbuch 1996](#) auf das Anfang 2008 veröffentlichte [Handbuch](#).²⁵

Revisionen der Sozialquote (Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes/BIP) resultieren darüber hinaus daraus, dass die BIP-Daten t - 1 bis t - 3 Jahre revidiert werden.

²⁵ Eine wesentliche Änderung durch den Umstieg auf das neue Handbuch war, dass Leistungen an Hinterbliebene nicht mehr auf die Funktionen Alter (an Bezieher und Bezieherinnen über dem Regelpensionsalter) und auf die Funktion Hinterbliebene (unter dem Regelpensionsalter) aufgeteilt werden, sondern zur Gänze in der Funktion Hinterbliebene erfasst werden.

2.3.4 Publikationsmedien

[Sozialbericht](#) und [Homepage des BMASK](#); [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) und [Homepage der STAT](#).

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Vertrauliche Daten werden entsprechend dem Datenschutzgesetz 2000, dem Bundesstatistikgesetz und den gültigen Datenschutzrichtlinien behandelt. In Bezug auf den ESSOSS-Datenbestand, der dem BMASK und Eurostat übermittelt sowie veröffentlicht wird, ist dieses Thema nicht relevant, weil nur aggregierte Daten in die Erstellung der Statistik eingehen.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die ESSOSS-Ergebnisse sind für die Sozialberichterstattung auf europäischer und nationaler Ebene von hoher Relevanz. Wenngleich die sozialen Sicherungssysteme weitgehend in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, ist es dennoch eine wichtige Aufgabe der EU, ein hohes Maß an Sozialschutz zu fördern (Artikel 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft). Seit dem Jahr 2000 wird verstärktes Augenmerk auf die Modernisierung und Stärkung der Sozialschutzsysteme gelegt (Europäischer Rat von Lissabon im März 2000, Einsetzung eines Ausschusses für Sozialschutz 2004, Etablierung der sogenannten offenen Koordinierungsmethode 2003 und der gemeinsamen jährlichen Berichterstattung über Sozialschutz und soziale Eingliederung ab 2006).

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die verwendeten Datenquellen sind im Hinblick auf die ESSOSS-Erfordernisse von unterschiedlicher Qualität. Soweit Erhebungsmerkmale nicht unmittelbar oder durch bloße Addition in die entsprechenden Darstellungsmerkmale „übersetzt“ werden können, müssen zusätzliche Berechnungen und/oder Schätzungen vorgenommen werden (näher dazu unter 2.2.4). Allgemein lässt sich sagen, dass die Datenqualität im Bereich der Länder und Gemeinden sowie der Arbeitgeber-Sozialschutzsysteme aufgrund fehlender oder nicht in ausreichender Detailliertheit verfügbarer Daten im Hinblick auf die ESSOSS-Erfordernisse als geringer zu veranschlagen ist als jene der Sozialversicherung und des Bundes. Am besten ist die Qualität naturgemäß dort, wo die Daten eigens für den ESSOSS-Zweck aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden (spezielle Sonderauswertungen).

Die Gesundheitsleistungen der Gebietskörperschaften basieren auf Auswertungen der Geburtdaten des Jahres 1994. Die Qualität dieser Auswertung ist als wenig zufriedenstellend zu bewerten und durch Gesundheitsdaten des Projektes „System of Health Accounts“ (SHA) zu ersetzen (siehe 4). Ebenso basieren die Gebührenbefreiungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen-Personenverkehr AG auf veralteten Auswertungen, die 1997 eingestellt wurden. Die Qualität dieser Datenquelle ist nicht ausreichend.

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die folgenden Bereiche sind nicht bzw. nicht vollständig erfasst:

- Leistungen von Non-Profit-Organisationen („Private Organisationen ohne Erwerbszweck“) sind insoweit nicht erfasst, als keine (Mit-)Finanzierung aus den Budgets der Gebietskörperschaften (vor allem Länder und Gemeinden) erfolgt, d.h. diese aus sonstigen Einnahmequellen (z.B. Spenden) oder aus Eigenmitteln getragen werden.
- Alterspensionen, die von den Mitarbeitervorsorgekassen im Rahmen der „Abfertigung neu“ ausbezahlt werden, sind nicht erfasst, weil derzeit noch keine entsprechenden Zahlungen getätigt wurden (die bisherigen Auszahlungen fanden durchwegs in Form von Kapitalabfindungen statt).
- Gebührenbefreiungen, die von Ländern oder Gemeinden gewährt werden, und zum Teil Gebührenbefreiungen auf Bundesebene sind insoweit nicht erfasst, als sie nicht durch Refundierungen abgedeckt werden oder keine Informationen zu ihrer Schätzung zur Verfügung stehen.

Bei diesen drei Bereichen wird davon ausgegangen, dass sie gemäß ESSOSS-Methodologie zu erfassen wären, allerdings ist derzeit noch ungeklärt, ob und wie weit entsprechende Datengrundlagen geschaffen werden können.

Was die Frage der Abdeckung im Hinblick auf die Daten der öffentlichen Haushalte betrifft, wird auf die [Standard-Dokumentation zur Gebarungsstatistik](#) verwiesen.

3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Ein solcher ist bei einzelnen Erhebungsmerkmalen gegeben. Wie erwähnt (2.2.3), werden im Fall fehlender Daten die Vorjahreswerte mittels Trend oder anderer Indikatoren fortgeschrieben.

Was in dem Zusammenhang grundsätzlich die Daten der öffentlichen Haushalte betrifft, wird auf die [Standard-Dokumentation zur Gebarungsstatistik](#) verwiesen.

3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Keiner bekannt.

3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler

Keiner bekannt.

3.2.1.6 Modellbedingte Effekte

Diese haben bei ESSOSS insofern Bedeutung, als aufgrund nicht ausreichend detaillierter oder unvollständiger Daten ergänzende Informationen herangezogen bzw. Annahmen getroffen werden (siehe 2.2.4). Folgende Implikationen sind möglich:

- Die Basisdaten sind vorhanden, stehen allerdings nicht ausreichend detailliert zur Verfügung und müssen auf Leistungen weiter aufgeteilt werden. Ein modellbedingter Fehler ist auf Ebene der Leistungen und damit innerhalb der Funktionen als auch zwischen den Funktionen möglich, nicht jedoch hinsichtlich der Höhe der Sozialausgaben insgesamt und der Sozialquote.
- Werden fehlende Daten geschätzt, fortgeschrieben oder ergänzt, können Annahmefehler sowohl Auswirkungen auf die Höhe der einzelnen Leistungen und damit auf Ergebnisse nach Funktionen haben als auch auf die Höhe der Sozialausgaben insgesamt. In den überwiegenden Fällen werden diese Schätzungen nach Vorliegen der fehlenden Daten revidiert und der Fehler korrigiert.

3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität

Mit der gegenüber den Vorjahren wesentlich früheren Fertigstellung konnte die Aktualität der Ergebnisse entsprechend verbessert werden. Die Ergebnisse wurden Eurostat gemäß EU-Verordnungen fristgerecht übermittelt (siehe 2.3.2).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der quantitativen Datenreihen ist weitgehend gegeben. Aufgrund der genaueren Erfassung der Sozialleistungen der Länder (Nr. 21) ab 1997 und der Gemeinden (Nr. 22) ab 2000 sind zeitliche Vergleiche mit den früheren Daten dieser Sozialschutzsysteme nur eingeschränkt möglich.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit der ESSOSS-Ergebnisse im EU-Kontext ist aufgrund der zur Anwendung kommenden harmonisierten Methodologie grundsätzlich gewährleistet. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zwischen den sozialen Sicherungssystemen der Länder zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen, die nicht nur bei der Interpretation der Ergebnisse von Bedeutung sind, sondern auch die Erstellung der Statistiken selbst beeinflussen können (z.B. bei der Abgrenzung gegenüber der Bildung im Fall der vorschulischen Erziehung oder bei der Erfassung von „privatisierten“, vormals öffentlichen Sozialleistungen).

3.5 Kohärenz

Für den Vergleich der quantitativen Daten des ESSOSS-Kernsystems mit ähnlichen Ergebnissen werden zunächst die in der Statistik Austria berechneten Staatsausgaben (3.5.1) und danach die von der OECD erstellten Sozialausgaben (3.5.2) herangezogen.

3.5.1 Vergleich mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) - Sektor Staat: Staatsausgaben nach COFOG

Im Rahmen der VGR werden die Ausgaben des Sektors Staat nach der Klassifikation **COFOG (Classification of Functions of Government)** ausgewiesen, wobei die staatlichen Aufgabenbereiche (Funktionen) in 10 Abteilungen (und weiter in 69 Gruppen und 109 Klassen) unterteilt sind²⁶: Allgemeine öffentliche Verwaltung (01), Verteidigung (02), Öffentliche Ordnung und Sicherheit (03), Wirtschaftliche Angelegenheiten (04), Umweltschutz (05), Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen (06), Gesundheitswesen (07), Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion (08), Bildungswesen (09) und Soziale Sicherung (10).²⁷

Grundsätzlich stimmen konzeptionelle Festlegungen, Definitionen und Buchungsregeln im ESSOSS weitgehend mit denen der **VGR** überein, es gibt aber auch einige wichtige **Unterschiede**:

1. In den VGR werden Sozialleistungen so behandelt, als würden sie von institutionellen Einheiten gewährt, während im ESSOSS Sozialschutztransaktionen als Ausgaben und Einnahmen von Sozialschutzsystemen beschrieben werden (die von einer institutionellen Einheit oder einer Gruppe von institutionellen Einheiten betrieben werden können).
2. COFOG weist nur Ausgaben aus, während im ESSOSS auch die Einnahmen erfasst werden.

²⁶ Näher dazu Statistik Austria (2000): Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates COFOG. Endgültige Version der OECD vom November 1998.

²⁷ Die Staatsausgaben für Österreich werden nach COFOG-Abteilungen und -Gruppen an Eurostat übermittelt und auf der Homepage der Statistik Austria veröffentlicht.

3. Die Sozialleistungen gemäß VGR umfassen im Gegensatz zum ESSOSS auch die Funktion Bildung.
4. Das ESSOSS bezieht auch Vermögensübertragungen in die Definition der Sozialleistungen ein, die VGR inkludieren nur die laufenden Transfers.
5. Im ESSOSS werden auch primär sozial induzierte Steuer- und Abgabenbegünstigungen für Personen und private Haushalte als Sozialleistungen erfasst.
6. Soziale Sachleistungen beziehen sich in der VGR ausschließlich auf Leistungen staatlicher Einheiten sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck; im ESSOSS können diese auch von anderen Systemarten, z.B. Arbeitgebersystemen, gewährt werden.

Ein **Vergleich** der Ausgaben für Sozialschutz bzw. Sozialleistungen gemäß ESSOSS mit den sozialausgabenrelevanten Positionen auf Ebene der COFOG-Abteilungen und -Gruppen zeigt folgendes Ergebnis:

Vergleich der Ausgaben gemäß ESSOSS und gemäß COFOG 2009, in Mio. EUR				
ESSOSS		COFOG		Diff. (1)
1. Soziales insgesamt				
Sozialschutz (Sozialleistungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben)	84.535	Soziale Sicherung (Abteilung 10) und Gesundheitswesen (Abteilung 07)	82.753	1.782
Sozialschutz ohne Arbeitgeber-Sozialschutz (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Betriebspensionen) ²⁸ und ohne Kindergärten	78.749	Soziale Sicherung und Gesundheitswesen, jeweils ohne Forschung und Entwicklung (Gruppen 07.5 und 10.8)	82.221	-3.473
2. Sozialleistungen insgesamt				
Sozialleistungen ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ohne Betriebspensionen ²⁸ und ohne Kindergärten	76.449	Soziale Sicherung und Gesundheitswesen, jeweils ohne Forschung und Entwicklung und ohne Verwaltung (Gruppen 07.6 und 10.9)	80.596	-4.147
3. Sozialleistungen nach Funktionen				
Krankheit und Invalidität ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ²⁸	24.695	Gesundheitswesen ohne Forschung und Entwicklung (Gruppe 07.5) und ohne Verwaltung (Gruppe 07.6) sowie Krankheit und Erwerbsunfähigkeit (Gruppe 10.1)	26.734	-2.039
Alter ohne Betriebspensionen	32.881	Alter (Gruppe 10.2)	35.683	-2.801
Hinterbliebene	5.588	Hinterbliebene (Gruppe 10.3)	4.498	1.090
Familie/Kinder ohne Kindergärten	7.175	Familie/Kinder (Gruppe 10.4)	7.072	104
Arbeitslosigkeit	4.848	Arbeitslosigkeit (Gruppe 10.5)	3.905	943
Wohnen	333	Wohnraum (Gruppe 10.6)	308	25
Soziale Ausgrenzung	929	Soziale Hilfe, a.n.g (Gruppe 10.7)	2.397	-1.468
Quelle: Statistik Austria, ESSOSS-Rechnung mit Stand vom Oktober 2010, COFOG-Rechnung mit Stand vom März 2011, jeweils ohne intergovernmentale Transfers. - (1) Differenz: betragsmäßiger Unterschied zwischen ESSOSS und COFOG.				

²⁸ Inwieweit weitere Sozialschutzsysteme bei diesem Vergleich herauszunehmen sind, ist im Rahmen einer Detailanalyse zu prüfen (siehe dazu 4.).

Ausgangspunkt für den Vergleich sind die beiden **Ausgabenaggregate** Sozialschutz gemäß ESSOSS und Soziale Sicherung plus Gesundheitswesen²⁹ laut COFOG (Punkt 1 der Tabelle). Dabei zeigt sich, dass die ESSOSS-Ausgaben 2009 rd. 1,8 Mrd. EUR höher waren als die COFOG-Ausgaben. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurden im nächsten Schritt die ESSOSS-Sozialschutzausgaben um den Arbeitgeber-Sozialschutz (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Betriebspensionen)²⁸ und die Kindergärten bereinigt, weil diese grundsätzlich nicht zu den Staatsausgaben zählen bzw. gemäß COFOG an anderer Stelle (Kindergärten im Bildungswesen) erfasst werden. Zugleich sind im COFOG-Aggregat die - laut ESSOSS ausgenommenen - Aufwendungen für Forschung und Entwicklung heraus gerechnet worden. Im Ergebnis führen diese Bereinigungen dazu, dass die ESSOSS-Ausgaben mit 3,5 Mrd. EUR unter den COFOG-Ausgaben zu liegen kommen.

Wird der Vergleich auf Ebene der Sozialleistungen weitergeführt (hier wurden die Daten noch um die Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben bereinigt), vergrößert sich die ESSOSS-COFOG-Ausgabendifferenz auf 4,1 Mrd. EUR (Punkt 2 der Tabelle). Die Betrachtung nach den Funktionen zeigt, dass sich dieser Ausgabenunterschied aus stark voneinander abweichenden Differenzen in den einzelnen Teilbereichen zusammensetzt (Punkt 3 der Tabelle): Während in den Funktionen Krankheit und Invalidität sowie Alter und sozialer Ausgrenzung die ESSOSS-Ausgaben deutlich unter den COFOG-Ausgaben lagen, war es in den Bereichen Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit und Wohnen umgekehrt, wobei die Abweichungen hier großteils wesentlich weniger stark ausfielen.

Die Gründe für die Ausgabenunterschiede können auf Ebene der präsentierten Aggregate nicht geklärt werden. Dazu bedarf es einer **Detailanalyse**, die von den einzelnen Zahlungsströmen im Sozial- und Gesundheitsbereich ausgeht und prüft, wie diese in den beiden Systemen erfasst, weiterverarbeitet und verbucht werden (siehe dazu unter 4.). Neben den einzelnen Sozialleistungen und Ausgaben für Verwaltungskosten müssen hier insbesondere auch die - in der obigen Tabelle ausgenommenen - intergovernmentalen Transfers³⁰ analysiert werden.

3.5.2 Vergleich mit den OECD-Sozialausgaben

Während im ESSOSS auch die Einnahmen erfasst werden, beschränkt sich die OECD **Social Expenditure Database (SOCX)** auf die Ausgabenseite. Hier gibt es eine weitreichende **Übereinstimmung**, werden die Ausgaben doch weitgehend aus dem ESSOSS-Datenbestand übernommen. In einigen Bereichen bestehen jedoch konzeptionelle **Unterschiede** und damit verbundene Abweichungen im Erfassungsbereich.

In der folgenden Tabelle wird die **Überleitung** von den ESSOSS-Sozialleistungsausgaben zu den SOCX-Sozialausgaben am Beispiel der für beide Systeme zuletzt verfügbaren Daten (2007) für Österreich dargestellt:

Überleitung von den Ausgaben für Sozialleistungen gemäß ESSOSS zu den Sozialausgaben gemäß SOCX in Österreich 2007, in Mio. EUR				
	Quelle	Sozialschutz	Code	Ausgaben
(1)	ESSOSS	Sozialleistungen insgesamt	1100000	73.409
- (2)	ESSOSS	Krankheit/Gesundheitsversorgung: Sachleistungen insgesamt	1111200 + 1112200	16.336
- (3)	ESSOSS	Invalidität/Gebrechen: Wirtschaftliche Eingliederung von Behinderten	1121114	47

²⁹ Während die medizinische Versorgung im Sozialschutz gemäß ESSOSS inkludiert ist, wird sie in der COFOG-Klassifikation als eigener, von der sozialen Sicherung unterschiedener Aufgabenbereich ausgewiesen. Für den Vergleich mit ESSOSS müssen die beiden Aufgabenbereiche zusammengefasst werden.

³⁰ Während im ESSOSS die Transfers als Zahlungen zwischen den Sozialschutzsystemen erfasst und verbucht werden, handelt es sich in den VGR um Zahlungsströme zwischen den Teilsektoren des Staates (Bundesebene, Landesebene, Gemeindeebene, Sozialversicherung).

Überleitung von den Ausgaben für Sozialleistungen gemäß ESSOSS zu den Sozialausgaben gemäß SOCX in Österreich 2007, in Mio. EUR				
	Quelle	Sozialschutz	Code	Ausgaben
- (4)	ESSOSS	Arbeitslosigkeit: Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitslosigkeit: Sachleistungen insgesamt	1161114, 1161200 + 1162200	390 1.018
- (5)	ESSOSS	System 31: Schüler- und Studentenbeihilfen	-	228
+ (6)	SOCX	Gesundheit: Sachleistungen	40.10.4.0.0.0	18.502
+ (7)	SOCX	Aktive Arbeitsmarktprogramme	40.10.6.0.0.0	1.835
+ (8)	SOCX	Familie: Kinderbetreuung tagsüber (Vorschulerziehung - Anpassung für 6jährige)	40.10.5.2.1.3	-159
- (9)	ESSOSS	System 19: Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit	-	2.277
- (10)	ESSOSS	System 20: Betriebspensionen	-	1.424
= (11)	SOCX	Public social expenditure	40.10.90.0.0.0	71.867
+ (12)	SOCX ESSOSS	Mandatory private social expenditure: System 19: Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit	40.20.90.0.0.0 -	2.277
= (13)	SOCX	Public and mandatory private social expenditure	-	74.144
(14)	ESSOSS	System 20: Betriebspensionen	-	1.424
+ (15)	SOCX	Gesundheit: Freiwillige private Versicherung - Sachleistungen	40.30.4.2.0.0	1.259
= (16)	SOCX	Voluntary private social expenditure	40.30.90.0.0.0	2.683
Quelle: Statistik Austria, ESSOSS-Datenbank; OECD, Database on Social Expenditure - Country Note Austria.				

SOCX erfasst sämtliche öffentlichen Gesundheitsausgaben und alle aktiven arbeitsmarktpolitischen Programme, während der ESSOSS-Erfassungsbereich insofern enger ist, als nur Leistungen an Personen (und z.B. nicht auch Maßnahmen, welche die Arbeitskosten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen reduzieren) Eingang in die Berechnung finden. In diesem Sinne werden die Ausgaben für die Gesundheit (Sachleistungen) (6) (siehe Tabelle oben) und für aktive Arbeitsmarktprogramme (7) von anderen Datenquellen (OECD Health Data, OECD Labour Market Policy database) in SOCX übernommen und zu den ESSOSS-Ausgaben für Sozialleistungen (1) hinzugerechnet; zwecks Vermeidung von Doppelzählungen entfallen die entsprechenden ESSOSS-Ausgaben [(2), (3) und (4)].

Eine weitere Adaptierung der Daten nimmt die OECD im Bereich der Sozialleistungen für Familien/Kinder vor: Hier werden einerseits die Schüler- und Studentenbeihilfen (5) heraus gerechnet und andererseits ein Anpassungsfaktor für die Vorschulerziehung der 6-jährigen Kinder (8) aus einer anderen Datenquelle (OECD Education database) übernommen.

Werden auch noch die ESSOSS-Ausgaben für die Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit (9) und für die Betriebspensionen (10) abgezogen, resultiert daraus die SOCX-Gesamtsumme für „public social expenditure“ (11). Arbeitgeberlohnfortzahlung und Betriebspensionen zählen in SOCX zu den „privaten“ Sozialausgaben, wobei erstere als „mandatory private“ und letztere als „voluntary private“ klassifiziert werden. „Public and mandatory private social expenditure“ (13) als zweite Vergleichsgröße zu den ESSOSS-Sozialleistungsausgaben inkludieren auch die Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit. Die „voluntary private social expenditure“ (16) (neben den Betriebspensionen gehören dazu Sachleistungen auf Basis von freiwilligen privaten Versicherungen im Gesundheitsbereich) sind nicht Teil der Sozialausgaben-Aggregate gemäß SOCX.

Die angeführten Unterschiede zeigen sich auch in der Klassifikation der Sozialleistungen. SOCX gliedert die Sozialleistungen nicht in 8 Funktionen, sondern in **9 sozialpolitische Bereiche** mit zum Teil unterschiedlichen Zuordnungen.

Vergleich der Ausgaben für Sozialleistungen gemäß ESSOSS und der Sozialausgaben (1) gemäß SOCX in Österreich 2007, in Mio. EUR

ESSOSS		SOCX	Differenz (2)
1. Krankheit/Gesundheitsversorgung		2. Gesundheit	
Barleistungen	2.774	Barleistungen	.
Sachleistungen	16.335	Sachleistungen	18.502
<i>Summe</i>	<i>19.109</i>	<i>Summe</i>	<i>18.502</i>
			<i>607</i>
2. Invalidität/Gebrechen		3. Invaliditätsbezogene Leistungen	
Barleistungen	4.714	Barleistungen	7.799
Sachleistungen	1.186	Sachleistungen	828
<i>Summe</i>	<i>5.900</i>	<i>Summe</i>	<i>8.627</i>
			<i>-3.085</i>
			<i>358</i>
			<i>-2.727</i>
3. Alter		1. Alter	
Barleistungen	29.485	Barleistungen	28.061
Sachleistungen	1.160	Sachleistungen	1.160
<i>Summe</i>	<i>30.645</i>	<i>Summe</i>	<i>29.221</i>
			<i>1.424</i>
			<i>0</i>
			<i>1.424</i>
4. Hinterbliebene		2. Hinterbliebene	
Barleistungen	5.306	Barleistungen	5.306
Sachleistungen	6	Sachleistungen	6
<i>Summe</i>	<i>5.312</i>	<i>Summe</i>	<i>5.312</i>
			<i>0</i>
			<i>0</i>
			<i>0</i>
5. Familie/Kinder		5. Familie	
Barleistungen	6.075	Barleistungen	5.847
Sachleistungen	1.392	Sachleistungen	1.233
<i>Summe</i>	<i>7.467</i>	<i>Summe</i>	<i>7.080</i>
			<i>228</i>
			<i>159</i>
			<i>387</i>
6. Arbeitslosigkeit		7. Arbeitslosigkeit	
Barleistungen	2.884	Barleistungen	2.494
Sachleistungen	1.018	Sachleistungen	.
<i>Summe</i>	<i>3.902</i>	<i>Summe</i>	<i>2.494</i>
			<i>390</i>
			<i>1.018</i>
			<i>1.408</i>
		6. Aktive Arbeitsmarktprogramme	
		Barleistungen	.
		Sachleistungen	1.835
		<i>Summe</i>	<i>1.835</i>
			<i>-1.835</i>
			<i>-1.835</i>
7. Wohnen		8. Wohnen	
Barleistungen	.	Barleistungen	.
Sachleistungen	281	Sachleistungen	281
<i>Summe</i>	<i>281</i>	<i>Summe</i>	<i>281</i>
			<i>0</i>
			<i>0</i>
8. Soziale Ausgrenzung		9. Sonstige sozialpolitische Bereiche	
Barleistungen	304	Barleistungen	493
Sachleistungen	490	Sachleistungen	301
<i>Summe</i>	<i>794</i>	<i>Summe</i>	<i>794</i>
			<i>-189</i>
			<i>189</i>
			<i>0</i>

Vergleich der Ausgaben für Sozialleistungen gemäß ESSOSS und der Sozialausgaben (1) gemäß SOCX in Österreich 2007, in Mio. EUR				
ESSOSS		SOCX		Differenz (2)
Funktionen insgesamt		Sozialpolitische Bereiche insgesamt		
Barleistungen	51.542	Barleistungen	49.999	1.542
Sachleistungen	21.868	Sachleistungen	24.145	-2.277
Summe	73.409	Summe	74.144	-735
Quelle: Statistik Austria, ESSOSS-Datenbank; OECD, SOCX database. - (1) Public and mandatory private social expenditure. - (2) Betragsmäßiger Unterschied zwischen ESSOSS und SOCX.				

Während die Daten in den Funktionen/Bereichen Hinterbliebene, Wohnen und Soziale Ausgrenzung/Sonstige sozialpolitische Bereiche fast zur Gänze übereinstimmen³¹, bestehen ansonsten mehr oder weniger große Abweichungen:

Die höheren ESSOSS-Ausgaben für das Alter sind auf die in SOCX nicht berücksichtigten Betriebspensionen zurückzuführen. Die Differenz bei den familienbezogenen Leistungen (ebenefalls ESSOSS-Mehrausgaben) resultiert einerseits aus der Nicht-Berücksichtigung der Schüler- und Studentenbeihilfen und andererseits aus der Übernahme eines - aus einer anderen Datenquelle stammenden - Anpassungsfaktors für die Vorschulerziehung. Unter Arbeitslosigkeit werden in SOCX nur Barleistungen erfasst, die im Vergleich zum ESSOSS geringeren Ausgaben ergeben sich durch das Fehlen der Sachleistungen und die Nicht-Berücksichtigung einer Barleistung (Berufsausbildungsbeihilfe). Die arbeitsmarktbezogenen Sachleistungen in SOCX werden zur Gänze unter einem eigenen Sozialpolitik-Bereich („Aktive Arbeitsmarktprogramme“) verbucht, der inhaltlich weiter gefasst ist als die Sachleistungen in der ESSOSS-Funktion Arbeitslosigkeit und eine andere Datenquelle zur Grundlage hat. Die größte Ausgaben-Differenz (in Form von SOCX-Mehrausgaben) ist im Bereich der invaliditätsbezogenen Leistungen zu finden. Das hat vor allem mit der zum ESSOSS unterschiedlichen Abgrenzung zur Gesundheit zu tun: Die Barleistungen im Fall der Krankheit (Lohnfortzahlung, Krankengeld) werden in SOCX zur Invalidität gerechnet, während im Gesundheitsbereich nur Sachleistungen erfasst sind.³² Diese wiederum sind deshalb höher als im ESSOSS, weil der Erfassungsbereich weiter ist bzw. dafür eine andere Datenquelle herangezogen wird.

Abschließend sei noch erwähnt, dass die Sozialleistungen in SOCX nicht nach dem Kriterium Bedürftigkeitsprüfung unterschieden werden. Außerdem ist die weitere Untergliederung der Bar- und Sachleistungen (innerhalb der einzelnen sozialpolitischen Bereiche) weniger ausdifferenziert als im ESSOSS.

³¹ Bei der Funktion Soziale Ausgrenzung/Sonstige sozialpolitische Bereiche stimmen zwar die Gesamtsummen überein, nicht jedoch die Aufteilung nach Bar- und Sachleistungen. Warum das so ist (z.B. Neugruppierung der Einzelleistungen), konnte aus den Detaildaten nicht nachvollzogen werden; möglicherweise liegt hier ein Fehler in der SOCX-Datenerstellung vor.

³² Werden zu den ESSOSS-Ausgaben für Invalidität/Gebrechen die Ausgaben für die ESSOSS-Barleistungen der Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung addiert und davon (8.674 Mio. EUR) die - in SOCX nicht berücksichtigten - Ausgaben für die „Wirtschaftliche Eingliederung von Behinderten“ (47 Mio. EUR) abgezogen (siehe dazu die Überleitungstabelle oben), dann stimmt dieses Ergebnis (8.627 Mio. EUR) mit der Ausgabensumme für invaliditätsbezogenen Leistungen in SOCX überein. Ein Teilbetrag der ESSOSS-Sachleistungen (358 Mio. EUR) wird in SOCX zu den Barleistungen gerechnet - eine Verschiebung, die inhaltlich nicht gerechtfertigt erscheint, zumal es sich hier ohne Zweifel um Sachleistungen (der Unfallversicherung) handelt, die auch gemäß SOCX-Klassifikation zu den Sachleistungen zählen.

4. Ausblick

Die **Verbesserung der Datengrundlagen** und die **Verfeinerung der Berechnungs- bzw. Schätzmethoden** aufgrund der Erschließung neuer Datenquellen oder der Gewinnung von Zusatzinformationen sind ein permanentes Anliegen („work in progress“). Ein wesentlicher Aspekt in dem Zusammenhang ist, dass die Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzsysteme im Allgemeinen und der Sozialleistungen im Besonderen weiterhin möglichst genau beobachtet werden und enger Kontakt zu den Datenproduzenten und sonstigen Fachleuten gehalten wird.

Ein Bereich, der im Hinblick auf ausständige Verbesserungen der Datenqualität besonders zu erwähnen ist, sind die **Gesundheitsleistungen** der Gebietskörperschaften und der Krankenfürsorgeanstalten: Hier wird bislang mit groben Schätzungen auf Basis veralteter Datenquellen gearbeitet. Um die Datenbasis für diesen Bereich grundlegend erneuern und die Gesundheitsausgaben neu berechnen zu können, besteht eine diesbezügliche Kooperation mit dem Projekt „System of Health Accounts“ (SHA) der Direktion Volkswirtschaft. Erste Ergebnisse sollen im Rahmen der Erstellung des Berichtsjahrs 2010 vorliegen.

Es ist außerdem geplant, in Kooperation mit der Direktion Volkswirtschaft eine **Vergleichsanalyse** der Erfassungs- und Berechnungsgrundlagen der Sozial- und Gesundheitsausgaben gemäß **ESSOSS und COFOG** durchzuführen, deren Ergebnisse für das erste Quartal 2012 vorgesehen sind.

Auf Basis dieser Ergebnisse und der COFOG-Märzergebnisse ist des Weiteren beabsichtigt, eine Methode zur Berechnung vollständiger und frühzeitig verfügbarer ESSOSS-Ausgaben zu entwickeln. Diese vorläufigen **ESSOSS-Ausgabendaten für das Berichtsjahr 2011** sollen mit der zu entwickelnden Berechnungsmethode bis spätestens zwei Monate nach Vorliegen der COFOG-Märzergebnisse erstellt werden können (d.h. bis Ende Mai 2012).

Und nicht zuletzt ist das Modul **Nettosozialschutzleistungen** für das Berichtsjahr 2010 gemäß EU-Verordnungen bis Ende 2012 zu erstellen.

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAGS	Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
BMASK	Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
COFOG	Classification of Functions of Government
EG	Europäische Gemeinschaft
ESSOSS	Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik
ESSPROS	European system of integrated social protection statistics
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
HVSV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
IHS	Institut für Höhere Studien
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
RH	Rechnungshof
SHA	System of Health Accounts
SOCX	Social Expenditure Database
STAT	Statistik Austria
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

- [Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz \(BMASK\);](#)
- [Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz \(Hg.\) \(2010\). Sozialbericht 2009-2010. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien;](#)
- [Homepage Eurostat \(Daten\);](#)
- [Homepage OECD \(Social Expenditure Database SOCX\);](#)
- [Standard-Dokumentation zur Gebarungsstatistik;](#)
- [Standard-Dokumentation Gesundheitsausgaben nach „System of Health Accounts“ für Österreich;](#)
- [Standard-Dokumentation Sozialhilfestatistik;](#)
- [Standard-Dokumentation Sektor Staat – Jahresrechnung \(VGR\).](#)

Anlagen

Qualitative Informationen		
Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n) ³³
1	Gesetzliche Pensionsversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2010a): Sozialbericht 2009-2010. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen, Wien; ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2010b): Sozialschutz in Österreich 2010, Wien; ➤ Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (Hg.) (2010): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008, Wien; ➤ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2010): 5. Familienbericht 1999-2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert, Wien; ➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hg.) (o.J.): Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2009, Wien; ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.) (2009, 11. Auflage): Sozialstaat Österreich. Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen, Wien; ➤ Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition, Wiesbaden; ➤ Pinggera, Winfried/Pöltner, Walter/Stefanits, Hans (2005): Das neue Pensionsrecht. Die Pensionsharmonisierung im Überblick: Pensionskonto, Parallelrechnung und Finanzierung. Leitfaden, Wien.
2	Pensionen der öffentlichen Rechtsträger	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a) und (2010b); ➤ Gerhartl, Andreas (2007). Das Pensionsrecht der Beamten im Überblick, in: Soziale Sicherheit, Ausgabe Jänner, S. 11-24; ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009); ➤ Obinger/Tálos (2006); ➤ Pinggera/Pöltner/Stefanits (2005).
3	Versorgungsgesetze	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.); ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009).
4	Nachtschwerarbeitsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a) und (2010b); ➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.); ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009).
5	Arbeitsunfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a) und (2010b); ➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.); ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009); ➤ Obinger/Tálos (2006).

³³ Mehrfach angeführte Publikationen werden das erste Mal voll zitiert und in der Folge als Kurzzitat wiedergegeben.

Qualitative Informationen		
Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n) ³³
6	Bundespflegegeld (ab 1993)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a) und (2010b); ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2010c): Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2009, Wien; ➤ Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (2010); ➤ Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2008): 1993 bis 2008. 15 Jahre Pflegevorsorge. Bilanz und Ausblick, Wien; ➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.); ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009); ➤ Obinger/Tálos (2006).
7	Gesetzliche Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010b); ➤ Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2009): Gesundheitsbericht an den Nationalrat 2009. Berichtszeitraum 2005-2007, Wien; ➤ Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2010): Das österreichische Gesundheitssystem. Zahlen - Daten - Fakten, Wien; ➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.); ➤ Hofmarcher, Maria M. (2006). Gesundheitspolitik seit 2000: Konsolidierung gelungen - Umbau tot?, in: Tálos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des "Neu-Regierens", Wien, S. 223-238; ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009); ➤ Obinger/Tálos (2006).
8	Gesundheitsleistungen des Bundes	➤ Wie zu Nr. 7.
9	Gesundheitsleistungen der Länder	➤ Wie zu Nr. 7.
10	Gesundheitsleistungen der Gemeinden	➤ Wie zu Nr. 7.
11	Arbeitslosenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a) und (2010b); ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010d): Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2009, Wien; ➤ Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (2010); ➤ Fink, Marcel (2006): Zwischen "Beschäftigungsrekord" und "Rekordarbeitslosigkeit": Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange, in: Tálos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des "Neu-Regierens", Wien, S. 170-187; ➤ Jandl, Tanja et al. (2008): Dokumentation Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994-2008. Maßnahmen, Instrumente, Programme und Politiken. Reformschritte - Monitoring - Evaluierung, Wien; ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009); ➤ Obinger/Tálos (2006).
12	Schlechtwetterentschädigung	➤ Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (o.J.): Urlaub und Abfertigung der Bauarbeiter. Inklusiv Schlechtwetterentschädigung und Winterfeiertagsregelung (Stand Juli 2010), Wien.

Qualitative Informationen		
Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n) ³³
13	Familienlastenausgleichsfonds	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010b); ➤ Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (2010); ➤ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010); ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009); ➤ Obinger/Tálos (2006); ➤ Wintersberger, Helmut (2006). Familienpolitik seit der Wende, in: Tálos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des "Neu-Regierens", Wien, S. 208-222.
14	Kinderabsetzbeträge (ab 1994)	➤ Wie zu Nr. 13.
15	Familienbeihilfen-Selbstträgerschaft, öffentliche Hand (bis 2008)	➤ Wie zu Nr. 13.
16	Wohnbeihilfen des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ IIBW - Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH (2008): Kompetenzgefüge im österreichischen Wohnungswesen, Wien; ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009).
17	Ausgleichstaxfonds, Behindertenmilliarde	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.) (2009): Behindertenbericht 2008. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich, Wien; ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a) und (2010b); ➤ Bundessozialamt (Hg.) (o.J.): Geschäftsbericht 2009. Behinderung hat viele Gesichter, Wien; ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009).
18	Insolvenzentgeltfonds	➤ -
19	Arbeitgeberlohnfortzahlung bei Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Huber, Maria/Pratscher, Kurt (2003): Improvement of the ESSPROS database. Abschlussbericht für das Projekt "ESSOSS-Verbesserungen/Erweiterungen" im Auftrag der Kommission der EG/Eurostat und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz), Wien; ➤ Leoni, Thomas (2010): Fehlzeitenreport 2009. Krankheits- und unfallbedingte Fehlzeiten in Österreich (Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag von Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), Wien.
20	Sonstige Arbeitgeberleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Huber/Pratscher (2003); ➤ Obinger/Tálos (2006); ➤ Url, Thomas (2009): Die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich 2007 Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Pensionskassen), Wien. ➤ Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Pensionskassen: Jahresrückblick 2009 inkl. Ausblick 2010, Wien.

Qualitative Informationen		
Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n) ³³
21	Sozialleistungen der Länder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010a), (2010b) und (2010c); ➤ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010); ➤ Dimmel, Nikolaus (2011): Recht haben und Recht kriegen. Sozialhilfe und Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Innsbruck. ➤ Hochholding, Nikola/Malz, Bernadette/Mitterer, Karoline (2009): Kostenexplosion im Sozialhilfebereich. Bisherige und zukünftige Entwicklungen im Sozialhilfebereich. Grundlagenpapier zum Österreichischen Städtetag 2009, Wien; ➤ Pratscher, Kurt (2010): Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2008 und in der Entwicklung seit 1998, in: Statistische Nachrichten 6, S. 468-483.
22	Sozialleistungen der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bröthaler, Johann/Bauer, Helfried/Schönbäck, Wilfried (2006): Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung, Wien/New York; ➤ Hochholding, Nikola/Malz, Bernadette/Mitterer, Karoline (2009); ➤ Lehner, Gerhard (2002): Finanzielle Beziehungen zwischen Bundesländern und Gemeinden (Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes), Wien.
23	Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010); ➤ Dörfner, Sonja (2007): Kinderbetreuungskulturen in Europa. Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden (Working Paper Nr. 57 des Österreichischen Instituts für Familienforschung), Wien.
24	Flüchtlinge - Bund	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Inneres (o.J.): Sicherheitsbericht 2009. Kriminalität 2009. Vorbeugung und Bekämpfung, Wien; ➤ Perchinig, Bernhard (2006): Einwanderungs- und Integrationspolitik, Hofmarcher, in: Tálos, Emmerich (ed.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des "Neu-Regierens", Wien, S. 295-311; ➤ Rechnungshof (2007): Flüchtlingsbetreuung. Bericht des Rechnungshofes (Reihe BUND 2007/1), Wien.
25	Gebührenbefreiungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Huber/Pratscher (2003); ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009).
26	Diverse Hilfsfonds	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010b); ➤ Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus/Allgemeines Entschädigungsfonds Opfer des Nationalsozialismus (2010): Geschäftsbericht 2008 - 2009, Wien.
27	Betriebshilfegesetz (bis 1997)	➤ -
28	Krankenfürsorgeanstalten	➤ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (o.J.).
29	Ordensspitäler	➤ -

Qualitative Informationen		
Nr.	Sozialschutzsystem	Datenquelle(n) ³³
30	Bewährungshilfe und Sachwalterschaft	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Justiz: Sachwalterschaft (2010): Wissenswertes für Betroffene, Angehörige und Interessierte, Wien; ➤ NEUSTART Österreich (o.J.): report. Österreich 2009, Wien; ➤ Pilram, Arno et al. (2009): Entwicklung von Kennzahlen für die gerichtliche Sachwalterrechtspraxis als Grundlage für die Abschätzung des Bedarfs an Vereinssachwalterschaft. Abschlussbericht (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie), Wien.
31	Schüler- und Studentenbeihilfen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2008; 2., korrigierte Auflage): Universitätsbericht 2008, Wien; ➤ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2010): Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2010, Wien; ➤ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2009).